Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 141 (1973)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

11/1973 Erscheint wöchentlich 15. März 141. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Ehe im Werden und in der Krise

Der Stand des Gesprächs am Ende der ersten Arbeitssitzung aller Synoden

Der Verfasser dieses Beitrages wurde von der Redaktion gebeten, den Stand des Gesprächs am Ende der ersten Arbeitssitzung aller Synoden zusammenzufassen. Unterdessen hat auch die Ausgleichssitzung in Bern vom 24./25. Februar 1973 einige Punkte aus dem gleichen Thema wieder aufgegriffen. Das Protokoll dieser Sitzung liegt aber noch nicht vor. Aus diesen Gründen konnten die Berner Ergebnisse hier noch nicht mitverarbeitet werden. (Red.)

Es soll hier eine Übersicht geboten werden über die Stellungnahme der Schweizer Synoden zur Teilvorlage der ISaKO 6, die vom Werden und der Krise der Ehe handelt. Nicht alle Synoden haben die Vorlage im einzelnen beraten und verabschiedet, doch kann man die allgemeine Feststellung machen: der Grundlagenbericht über die Ehe in der Krise und die daraus gezogenen Folgerungen (Förderung der Ehe- und Familienberatung, Einsetzung von Pastoralen Ehekommissionen, Überprüfung der Ehegesetzgebung und Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten) fanden weit grösseres Interesse und riefen einer regeren Diskussion als der erste Abschnitt der Vorlage über die Ehe im Werden.

I. Grundlage: vertiefter Ehebegriff

Bewusst stellte die ISaKo ihrer Vorlage jenen Abschnitt aus der Pastoralkonstitution des Vatikanum II «Über die Kirche in der Welt von heute» voraus, der die Ehe eine «innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe» nennt und das eheliche Jawort als personalen freien Akt bezeichnet, «in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen». Mit diesem vertieften und reicheren Ehebegriff wurde jene verkümmerte Sicht von der Ehe überwunden, wie sie dem Eherecht des Kodex zugrunde liegt, wonach der Ehewille eigentlich nur die Zustimmung zu einem Vertrag über das Recht auf den Leib ist (can. 1081 § 2).

Ehefähigkeit

Die Vorlage zieht die notwendigen Folgerungen aus dem erneuerten Ehebegriff und fordert ihm entsprechende vermehrte Voraussetzungen zum Eingehen der Ehe. Vor allem müsse der psychischen Ehefähigkeit vermehrt Beachtung geschenkt werden. In der Basler Synode wurde der Antrag gestellt, die ganzheitliche personale Liebe solle ausdrücklich zur Bedingung für die Gültigkeit der Ehe erhoben werden. Das ist an sich ganz folgerichtig, doch zeigt sich hier sofort, dass man beim Ernstnehmen solcher Forderungen nicht mehr mit bisherigen formal-juristischen Kriterien über die Gültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe befinden kann. Wie könnte man je mit solchen Massstäben darüber entscheiden, ob die für die Gültigkeit der Ehe geforderte ganzheitliche Liebe im erforderlichen Masse — und welches wäre das? — vorhanden war oder nicht!

Eheabschluss

Die Ausführungen der Vorlage über den Eheabschluss riefen verschiedenen Bedenken. Es wird dort gesagt, eine Ehe entstehe dann, wenn sich zwei ehefähige Menschen vor Gott endgültig binden und das auch öffentlich vor der Gemeinschaft bekunden. Und es wird die Frage gestellt, ob die Kirche nicht auch die nur zivilrechtlich geschlossenen Ehen von Katholiken als gültig anerkennen könnte und sollte. Der Hintergrund dieser Frage ist allgemein bekannt und einsichtig. Es ist die Tatsache, dass jenen Katholiken, die sich nicht um die verbindliche Eheschliessungsform kümmern und ihre Ehe nur zivilrechtlich oder ohne Dispens reformiert-kirchlich eingehen, wegen dieses Formmangels ihrer Ehe jederzeit die Möglichkeit einer späteren Wiederverheiratung in der katholischen Kirche offensteht. Durch die Anerkennung ihrer Zivilehe würde dem ein Riegel geschoben. Dagegen wurde verschiedentlich das Bedenken vorgebracht, damit würde die kirchliche Trauung allzusehr abgewertet. Zur Befürwortung wurde dem entgegengehalten, dass sich daraus eher eine Aufwertung der kirchlichen Trauung erge-

Aus dem Inhalt:

Ehe im Werden und in der Krise

Ende der Konstantinischen Ära spanischer Prägung

Von Domherr Kopernikus zu Domherr Lemaître

Zwei Kardinalsprofile des kommunistischen Ostens

Hirtenbriefe schweizerischer Bischöfe zur Fastenzeit 1973

Kein endgültiger Abschied des Teufels

Amtlicher Teil

ben könnte. Mancher Katholik schliesse seine Ehe heute nur deshalb kirchlich, weil er sonst ungültig verheiratet wäre. Würde auch die Ziviltrauung als gültige Eheschliessung anerkannt, dann bedeutete die zusätzliche kirchliche Trauung deutlicher einen bewussten Akt, mit dem die religiöse Ausrichtung und die christliche Dimension der Ehe bejaht würden. Nach dem heute geltenden Eherecht wäre die als gültig anerkannte Zivilehe von Katholiken auch eine sakramentale Ehe, denn nach can. 1012 § 2 ist jede gültige Ehe unter Getauften eo ipso ein Sakrament, doch ist das eine kirchenrechtliche Aussage, deren theologische Begründung keineswegs gesichert ist und die auch zu jenen Punkten der Ehegesetzgebung zu zählen ist, deren Überprüfung von allen Synoden als dringlich beurteilt wurde.

Ehe als Sakrament

Von verschiedener Seite wurde der Vorlage der ISaKo der Vorwurf gemacht, die christliche Deutung der Ehe und deren Sakramentalität kämen entschieden zu kurz; auch über die christliche Ehespiritualität müsste mehr gesagt werden. Mehrere diözesane Sachkommissionen wollten diese Mängel beheben und haben mit grossem Einsatz ergänzende Texte erarbeitet. Demgegenüber darf man darauf hinweisen, dass es nicht Aufgabe der ISaKo war, ein Kompendium christlicher Ehespiritualität oder einen Traktat über die Sakramentalität der Ehe zu verfassen. Ausgangspunkt für ihre Vorlagen waren jene Fragen und Probleme zum Thema Ehe und Familie, die sich aufgrund der Umfrage der Schweizer Bischöfe für den Themenkatalog als die bedeutsamsten und vordringlichsten ergaben. Die Frage nach der Sakramentalität und der christlichen Ehespiritualität stand dabei keineswegs im Vordergrund, was man mit guten Gründen verschieden bewerten kann.

II. Schwerpunkt: Ehe in der Krise

Weit grösseres Interesse wurde schon bei der erwähnten Umfrage für den Fragenkomplex Scheidung und Wiederheirat, Eherecht und Ehegericht bekundet, wovon der zweite Teil der Vorlage handelt. Die Synoden waren übereinstimmend der Ansicht, dass die Kirche vor allem vermehrte Anstrengungen unternehmen müsse, um den Gläubigen zu gesunden und dauerhaften Ehen zu verhelfen. Darum befürworteten sie den Beschluss, die Ehe- und Familienberatung zu fördern und die ehebegleitende Seelsorge auszubauen.

Die Empfehlungen und Entschliessungen zur Pastoralen Ehekommission und zur Ehegesetzgebung wurden im allgemeinen nach kurzer Aussprache verabschiedet, während die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten eingehender diskutiert wurde. Der Grund dafür dürfte darin liegen, dass die Darlegungen über das Eherecht und die Ehegerichtsbarkeit fast nur für den Fachmann ganz verständlich sind, und vielleicht noch mehr in der nüchternen Überlegung, dass man sich nicht allzusehr mit kirchenrechtlichen Fragen abzuplagen brauche, wenn wiederverheiratete Geschiedene auch unabhängig von der kirchenrechtlichen Anerkennung ihrer Zweitehe aus pastoralen Gründen zu den Sakramenten zugelassen werden können.

Ehegesetzgebung

Die Überprüfung der gesamten Ehegesetzgebung und die Neuordnung der Ehegerichtsbarkeit wurden von allen Synoden befürwortet. Basel fand die Formulierung der Empfehlung an die Bischofssynode in Rom aber zu allgemein und beschloss eine präzisierende Neufassung: die Ehegesetzgebung solle der neuen theologischen und anthropologischen Sicht der Ehe angepasst werden. Chur empfand den blossen Wunsch nach Überprüfung der Ehegesetzgebung als zu unverbindlich und formulierte verschärft: «Die gesamte Ehegesetzgebung, die Ehegerichte und ihr Prozessverfahren müssen sofort überprüft und zum Wohl der Gläubigen neugeregelt werden.»

Pastorale Ehekommission

Weniger einheitlich war die Stellungnahme zum Vorschlag, die kirchlichen Ehegerichte durch Pastorale Ehekommissionen zu ergänzen, die sich in ihrem Beurteilen und Beraten primär von seelsorglichen Überlegungen und nicht nur von juristischen Kriterien leiten lassen. Hinter diesem Antrag der ISaKo steht die Einsicht in die Grenzen des kirchlichen Rechtes bei der Ordnung der Ehe und die Überzeugung, dass der Sinn von «Eheprozessen» nicht darin liegen kann, richtend endgültig mit moralischer Sicherheit über die Existenz eines Sakramentes und die Verantwortbarkeit einer Zweitehe zu urteilen. Die Synoden sahen im allgemeinen die Notwendigkeit einer vermehrten Berücksichtigung der pastorellen Gesichtspunkte in diesem Bereiche ein, aber in Freiburg wurde gefragt, ob man diese Aufgabe nicht in die Eheberatungsstellen integrieren könnte, und in St-Maurice wurde die Ansicht vertreten, diesem Anliegen könnte auch schon durch eine entsprechende personelle Erweiterung der Ehegerichte entsprochen werden. In Basel wurden Stimmen laut, die befürchteten, die Forderung von Pastoralen Ehekommissionen könnte als Diskriminierung der Ehegerichte, genauer der heute amtierenden Eherichter, aufgefasst werden, und andere meinten, es handle sich um eine blosse Umbenennung der jetzigen Ehegerichte. Der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Pastoralen Ehekommission und ihr Verhältnis zum Ehegericht wurde als zu wenig geklärt erachtet; deshalb sprach sich Basel gegen die vorgeschlagenen Pastoralen Ehekommissionen aus. St. Gallen hingegen ging sogar einen bedeutsamen Schritt über die Vorlage hinaus und beschloss, die Ehegerichte seien durch Pastorale Ehekommissionen nicht nur zu ergänzen, sondern zu ersetzen, also überhaupt abzuschaffen. Das kann ernsthaft nur als Fernziel gedacht sein. Es steht wohl die Überzeugung dahinter, dass eine rein juristische Beurteilung der Frage nach dem Bestehen einer Ehe und der Verantwortlichkeit einer Zweitehe letztlich nicht entspricht und nicht gerecht zu werden vermag. Vermutlich kommen wir diesem Ziele dadurch von selbst immer näher, dass immer weniger Gläubige ihren Gewissensentscheid über die Verantwortbarkeit einer Wiederverheiratung von einem kirchlichen Ehegerichtsurteil abhängig machen werden.

Sakramentenempfang für wiederverheiratete Geschiedene

Die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten aus pastorellen Gründen und unabhängig von der kirchenrechtlichen Anerkennung ihrer Zweitehe wurde von allen Synoden grundsätzlich bejaht (einzig in St-Maurice wurde das Thema noch nicht behandelt). Doch fand man den Text als zu allgemein gehalten; man könne wiederverheiratete Geschiedene nicht unterschiedslos und bedingungslos zu den Sakramenten zulassen. Mehrere Synoden bemühten sich deshalb um die Formulierung bestimmter Voraussetzungen und Bedingungen.

Chur begnügte sich mit der Ergänzung, die Zulassung sei «unter bestimmten Voraussetzungen» zu gewähren. St. Gallen fügte hinzu, dass wiederverheiratete Geschiedene «aufgrund ihres persönlichen Gewissensentscheides» zugelassen werden sollen, und dass die Gemeinde sie im Geiste christlicher Vergebung, wie Christus sie in der Bergpredigt aufgezeigt hat, wieder in ihre Gemeinschaft aufnehmen solle. Freiburg wollte die Zulassung einschränken auf jene, «qui veulent en toute sincérité vivre chrétiennement et en ont donné le témoinage éprouvé au sein de la communauté chrétienne». Ähnlich lautete ein Verbesserungsvorschlag der DSaKo Lugano und ein — abgelehnter — Antrag in St. Gallen (: «die sich durch die lebendige Verbindung mit der Kirche aufrichtig um eine christliche Lebensgestaltung bemühen.») Die DSaKo Lugano forderte zusätzlich, dass man die Gläubigen rechtzeitig über die neue pastorale Praxis unterrichte, da-

mit sie nicht Skandal errege und als erster Schritt zur Anerkennung der Scheidung missdeutet werde. Sie wünschte für wiederverheiratete Geschiedene zudem eine besondere Zeremonie der Busse, der Wiedergutmachung und Wiederaufnahme in die Gemeinde.

Zu allen diesen Anträgen ist zu bemerken, dass wiederverheiratete Geschiedene gewiss nicht bedingungslos zu den Sakramenten zugelassen werden können. Die Frage ist nur, ob von ihnen andere und zusätzliche Bedingungen erfüllt werden sollen als jene, die für alle gelten, die durch den Empfang der Eucharistie ihre Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche bezeugen. Die ISaKo war zuerst für besondere Bedingungen und hatte darum in ihrem Vorlagenentwurf solche aufgezählt. Aufgrund der erhaltenen Zuschriften und der eigenen besseren Einsicht liess sie sie aber in ihrer endgültigen Vorlage wieder fallen. Sie sagte sich: je konkretere Bedingungen man für die Zulassung aufstellt, um so grösser wird die Schwierigkeit, über ihre Erfüllung zu befinden. Von welchem Moment an hätten wiederverheiratete Geschiedene ihr Bemühen um eine christliche Lebensgestaltung genügend bewiesen? Was brauchte es, damit man ihnen den ehrlichen Willen zu einem christlichen Leben zuerkennen könnte? Und wer könnte und sollte darüber urteilen, ob die gestellten Bedingungen erfüllt sind? Was rechtlich kaum erfassbar und kontrollierbar ist, soll auch nicht zu einer rechtlichen Bedingung gemacht werden.

Das Echo, das die Vorlage «Ehe im Werden und in der Krise» in der ersten Lesung fand, darf aufs Ganze gesehen als gut bezeichnet werden. Es zeigt, dass hier Themen aufgegriffen wurden, die im Gespräch sind, und dass Entschlüsse und Empfehlungen ausgearbeitet wurden, die mehrheitlich als richtig und vertretbar beurteilt wurden. Es ist zu hoffen, dass sich die Standpunkte der verschiedenen Synoden noch mehr einander nähern werden und dass es zu Beschlüssen komme, die — in Anspielung an den Titel der Vorlage — die Ehe, die Ehetheologie und das Eherecht aus ihrer Krise heraus in ein neues Werden führen.

Robert Gall

Ende der Konstantinischen Ära spanischer Prägung

Am 20. Januar 1973 hat die spanische Bischofskonferenz das Dokument «Kirche und politische Gemeinschaft» mit 59 gegen 20 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Das war ohne Zweifel der entschlossenste und ernstlichste Schritt zu einer klaren Stellungnahme in der konziliaren Erneuerung, den die katholische Kirche Spaniens getan hat.

Ein geschichtlicher Rückblick

Spanien geniesst seit Jahrhunderten den Ruf eines überaus betonten Katholizismus. Seit dem 6. Jahrhundert bestand praktisch eine Gleichsetzung von Spanien und Katholizismus: Spanier sein und Katholik sein war gleichbedeutend. Das jahrhundertealte System des spanischen Parlaments, der Cortes, hat diese Verquickung von Staat und Kirche bezeugt. Cortes bedeutet nichts anders als Teile, Abschnitte, nämlich den zivilen und den religiösen Teil, die in völliger Einheit tagen, um Gesetze zu erlassen und die Geschicke des Landes zu lenken. Dieses herkömmliche Gespann hat noch im spanischen Bürgerkrieg (den einige als Kreuzzug bezeichnen, in Erinnerung an die Kreuzzüge des Mittelalters) seine offizielle Bestätigung erhalten, als im Jahre 1937 alle spanischen Bischöfe mit Ausnahme von zweien das Dokument der Zustimmung zur «glorreichen nationalen Bewegung» unterzeichneten. So besprengte man einen, den siegreichen, Teil Spaniens mit Weihwasser und überliess den andern seinem «roten», «antichristlichen» Schicksal. Die zwei Prälaten, die diesen Teil Spaniens nicht verliessen, waren der Bischof B. von Vitoria Matthäus Mugica, und der Erzbischof von Tarragona, Kardinal Vidal y Barraquer. Die beiden wurden von ihren Bischofssitzen vertrieben und aus Francos Spanien verbannt. Der Kardinal von Tarragona starb am 13. September 1943 in Freiburg und wurde nach seinem Wunsch provisorisch in der Kartause Valsainte beigesetzt. Die Leiche des Kardinals harrt noch immer der Rückkehr in die Heimat, wo sie in dessen Bischofsstadt Tarragona beigesetzt werden soll. Es ist seltsam, dass diese zwei Männer die Vorläufer des Dokuments gewesen sind, das die spanischen Bischöfe nun gebilligt haben.

Im Jahre 1953 unterzeichneten der Heilige Stuhl und der spanische Staat das Konkordat, das damals als das Meisterstück der idealen Einheit zwischen Kirche und Staat galt, aber für die Kirche im Hinblick auf ihr klares christliches Zeugnis vor allem für die Zeit nach dem Konzil zur Quelle zahlreicher Probleme und Kompromisse werden sollte.

Dank dem «Vorschlagsprivilegium», einem «Geschenk» des Heiligen Stuhles an den spanischen Staatschef, schlägt er den Namen des Kandidaten vor, der einen freien Bischofssitz erhalten oder zum Weihbischof mit dem Recht der Nachfolge ernannt werden soll. So hat sich die Kirche Spaniens während Jahrzehnten von einer Hierarchie geleitet gesehen, die der nationalen Bewegung Francos unbedingte Treue hielt. In neuester Zeit hat sich eine Lockerung der Bindung zwischen Kirche und Staat angebahnt. Die Ansätze dazu liegen im Konzil, sodann im Sicherheitsventil, dass Hilfsbischöfe ohne Eingreifen Francos ernannt werden konnten (denn diese sind im Konkordat nicht erwähnt; ein Irrtum der hohen Diplomatie), die dann unbesetzte Bischofsstühle erlangten sowie in klaren Hinweisen Pauls VI. und der vatikanischen Diplomatie auf Francos Spanien. Gesamthaft lässt sich sagen, dass der spanische Episkopat heute eine deutliche Öffnungs- und Fortschrittsstellung in den Punkten einnimmt, die sich auf das soziale und politische christliche Zeugnis beziehen. Das Dokument, das wir erläutern wollen, ist der deutliche Ausdruck davon. Überdies steht die Lehrtätigkeit, vor allem auf dem Gebiet der Liturgie und Katechese, auf der Linie einer klaren Entschlossenheit, auf den Anweisungen des Konzils vorwärtszuschreiten.

Die Versammlung der vereinten Bischöfe und Priester

Im September 1971 versammelten sich — zum ersten Mal in der Geschichte der spanischen Kirche — die Bischöfe mit Vertretern des ganzen Klerus der spanischen Bistümer. Eine Gesamtheit von 250 Versammelten besprachen und beschlossen verschiedene Folgerungen, die für die künftige Tätigkeit in der spanischen Kirche eine klare Bahn abzeichneten. Gegenüber der festen Stimme der Hirten, die ein Ende der «Mischehe» Kirche-Staat verlangten, erhoben sich Versuche, das Ansehen dieser Versammlung zu schmälern, und sie wurden von der Presse des Regimes kräftig unterstützt. Man ging sogar so weit, mit Hilfe eines Dokuments, das aus einer verborgenen Schublade der Kongregation des Klerus stammte, ein Pamphlet herzustellen, das den Entscheidungen der Versammlung Anflüge von zweifelhaften, sogar häretischen Lehren vorwarf. Trotzdem vermochten alle geheimen Anstrengungen und der machtvolle Propagandaapparat des Regimes zusammen mit den ultrakonservativen Gruppen nicht, den festen Entschluss des spanischen Episkopats, das Antlitz der spanischen Kirche zum Zweck eines christlicheren Zeugnisses zu reinigen und vor allem weniger

politisch kompromittiert erscheinen zu lassen, ins Wanken zu bringen.

Das Dokument «Kirche und politische Gemeinschaft»

Mit dieser festen Entschlossenheit, die konziliare Reform in Spanien weiterzuführen, beginnt nun die 17. Vollversammlung der Bischofskonferenz. Ihr Präsident, Kardinal Dr. Enrique Tarancòn, gibt den künftigen Grundton der Beziehungen Kirche-Staat mit den Worten an: «Herzlichkeit mit Unabhängigkeit.» Und falls man dies missverstehen könnte, erklärt er: «Weder Schmeicheleien können uns zum Nachgeben noch Drohungen zum Schweigen bringen.» In dieser Versammlung, die nicht ohne Spannungen verlief, wurde das Dokument verfasst, das ohne Zweifel das Ende der Konstantinischen Ära spanischer Prägung bedeutet und als einer der entscheidenden Wendepunkte der Kirche und Hierarchie zu tieferem Verständnis und besserem Zeugnis für das christliche Evangelium in die Geschichte unseres Landes eingehen wird.

Gewiss ist dieses Dokument nicht vollkommen; das gilt ja von allem, was von Menschen geleistet wird. Man sagt, es sei «fest im Gehalt und mild in der Form». Es will nicht verletzen oder belästigen, wohl aber die Stellungen klären. Es hat stilistische Schwächen, wie dies bei den Dokumenten der Fall ist, die von vielen verfasst werden und die Verbesserungen und Gesichtspunkte vieler berücksichtigen wollen. In mehr als einer Hinsicht bleibt es auf einer sehr theoretischen Ebene, wenn es z. B. die menschlichen Rechte, die in Spanien missachtet werden, nicht festlegt, oder wenn es sich nicht eindeutig für oder gegen einen konfessionellen Staat ausspricht. In andern Punkten ist es mutig und entschlossen, z. B. wo es das ausschliessliche Recht der Kirche verteidigt, über die Rechtgläubigkeit der Lehre ihrer Priester zu urteilen, und es den staatlichen Autoritäten (welche Priester wegen «Häresien» in ihren Predigten mit Gefängnis bestrafen), abspricht oder wenn es sich zugunsten eines wirksamen Pluralismus in der Form von Parteien zur Ausübung der politischen Rechte ausspricht, der in Spanien verweigert wird. Ohne Zweifel werden auf dieses Dokument weitere folgen, welche viele andere Probleme einzeln in Angriff nehmen, zu denen die Kirche nicht schweigen kann. Dieses aber hat den entscheidenden Schritt getan, um die evangelische Freiheit zu erringen, welche die Wahrheit ohne die Kompromisse sagt, die das christliche Zeugnis bisher befleckten, das man von einer kirchlichen Hierarchie verlangen muss, die zum Dienen und nicht zum Herrschen berufen ist.

Inhalt des Dokuments

Das Dokument umfasst eine Einleitung, einen ersten Teil, der von der Kirche und der profanen Welt spricht, und einen zweiten Teil, der die Beziehungen zwischen Kirche und dem Staat untersucht. Es handelt sich um 61 numerierte Teile, die ungefähr 48 Folioseiten füllen.

Einleitung

Sie ist wichtig, weil sie das Dokument auf das Zweite Vatikanum, auf die Gesamtversammlung der Bischöfe und Priester und auf die Wünsche Papst Pauls VI. stützt, die er im Juni 1969 bei seinem «Tour d'horizon» für Spanien aussprach; wobei er sich an die Bischöfe wandte: «Wir wünschen diesem edlen Lande einen wahrhaft geordneten, friedlichen Fortschritt und hoffen, es werde ihm bei der Förderung der sozialen Gerechtigkeit nicht an intelligenter Tapferkeit fehlen.» Danach bittet er, die Hirten mögen inmitten ihres Volkes tatkräftig zugegen sein, es auf den richtigen Weg führen und dabei «auf die guten Bestrebungen besonders beim Klerus und vor allem bei den jungen Priestern achten». Diese Worte des Papstes, die von einem Teil der Kreise des Regimes als «Beleidigung Spaniens» bezeichnet wurden, bieten den Bischöfen eine Grundlage für ein verstärktes christliches Bewusstsein.

Weiter stellt das Dokument die Umgestaltung der spanischen Gesellschaft fest, welche die Problematik jeder entwickelten Konsumgesellschaft, die den Pluralismus der heutigen Welt erlebt, mit sich bringt. Diese Änderungen in der Gesellschaft verlangen Änderungen in der Kirche.

Sodann spricht das Dokument von *teilweisen oder irrigen Stellungnahmen,* die heute von den Bischöfen verlangt werden. Die einen möchten «das Eingreifen der Kirche in die profane Welt» annehmen, «immer unter der Voraussetzung, dass dies zur Rechtfertigung des jetzigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Systems dient» (10). Andere «verlangen das Eingreifen der Kirche zugunsten einer Politik der Parteien, die zum gegenwärtigen Regime in Opposition stehen» (10). Wieder andere «beschuldigen Bischöfe und Priester, sie wichen von ihrer Sendung ab, wenn sie auf bestimmte Situationen Bezug nehmen» (10). Die einen verneinen das Recht, konkrete Probleme im Lichte des Evangeliums zu beurteilen; andere verlangen dazu ausschliesslich die Lehre der Kirche: sie soll ihre politisch-soziale Auffassung vortragen usw. Dieser Paragraph ist wichtig, weil er die verwickelte Lage ein wenig zeichnet, in der sich die Kirche Spaniens vor allem in ihren Beziehungen zum Staat gebunden sieht; er möchte sie je nach seinen Interessen in Beschlag nehmen oder ablehnen.

I. Teil: Die Kirche und die profane Welt

Es werden hier vor allem die allgemeinen Grundsätze aufgestellt, die sich auf das Vatikanum II stützen. Insbesondere wird die Idee hervorgehoben: «Die Sendung der Kirche betrifft zwar an sich die geistige Rettung der Menschen, umfasst aber auch die Erneuerung der ganzen profanen Welt» (14). Daher besitzt die Kirche auch eine Pflicht, im Lichte des Evangeliums zur Gesellschaft zu sprechen und sie damit zu erleuchten. Die Christen müssen beim Bau der irdischen Civitas mithelfen. Die *zeitlichen* Aufgaben des Christen können vieler Art sein. «Diese Vielzahl der Entscheidungen in verschiedenen Richtungen für Gesellschaften und Institutionen kann *und muss gegeben werden*» (19). Damit spricht das Dokument für eine politische Freiheit, die seit dem Ende des Bürgerkrieges in Spanien verboten ist.

Anderseits muss sich die Kirche für die Gerechtigkeit einsetzen. Das «schliesst die Verteidigung und Förderung der Würde und der Grundrechte der menschlichen Person in sich» (22). Ihre Sendung «umfasst auch die Befreiung von jeder Art menschlicher Sklaverei, ob sie nun wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder kultureller Art sei» (23). Daher muss sich die Kirche auch für «die Übung ihrer prophetischen Sendung» einsetzen (24). In dieser Hinsicht hat die spanische Hierarchie jahrzehntelang durch Unterlassung gesündigt, weil sie sich durch ihre politische Bindung knebeln liess. Das Dokument tritt sodann «für eine gesunde staatliche und wirtschaftliche Sozialisierung» ein. Das lässt sich sehr gut als eine Anregung auffassen, es sei eine Bresche zu schlagen zugunsten einer gerechteren Verteilung des Reichtums in einem Lande der Grossgrundbesitzer und des alten Kapitalismus. Dieses Programm, für das sich die Tätigkeit der Kirche durch Bischöfe, Priester und Laien einsetzt und das verlangt, «die Ungerechtigkeiten mit Liebe, Wahrheit und Festigkeit anzuklagen», kann zweifelsohne zu «Leiden, Unverständnis und selbst Verfolgung führen» (24). So gibt sich das Dokument eindeutig Rechenschaft, dass für die spanische Kirche die Konstantinische Ära beendet ist. Eine entschlossene Verteidigung aller Christen, insbesondere der Priester, bei der Ausübung ihrer Aufgabe der prophetischen Anklage nimmt mehrere Abschnitte des Dokuments ein. Danach kann man Priester und Bischöfe oder einfache Christen nicht beschuldigen, sie «treiben Politik», wenn sie «Tatsachen, Gegebenheiten oder Werke der staatlichen Gesellschaft aus der Perspektive des

Glaubens beurteilen» (29). «Die kirchliche Hierarchie ist für den Entscheid zuständig, ob eine bestimmte prophetische Anklage mit der Lehre und Sendung der Kirche übereinstimmt. Sache der staatlichen Autorität ist das Urteil, ob in einem konkreten Fall die gerechten Forderungen der politischen Ordnung verletzt werden.» Hier befasst sich das Dokument dann mit den Anklagen und Verurteilungen von Priestern, die aus pastoralen Gründen, vor allem im Zusammenhang mit Predigten, erfolgt sind. Es heisst, Spanien habe von allen sogenannten freien Ländern am meisten Priester im Gefängnis.

II. Teil: Beziehungen zwischen Kirche und Staat

Zwei Grundsätze müssen diese gegenseitigen Beziehungen regeln: «Die beidseitige Unabhängigkeit und die gesunde Zusammenarbeit im gemeinsamen Dienst für die Menschen» (42). Diese zwei Grundsätze legen dem Dokument nahe, für einige aktuelle Probleme Spaniens Lösungen zu verlangen:

1. Das Konkordat von 1953 wird als überholt betrachtet, und man wünscht, dass es geändert wird. Man spricht nicht von Formeln, die es ersetzen sollen. Aber man kennt den Wunsch, den die spanischen Bischöfe bei andern Gelegenheiten klar zum Ausdruck gebracht haben, es mögen je nach Notwendigkeit einfache Teilabkommen geschlossen werden. Man dringt darauf, zu wirksamen Lösungen zu gelangen, und in der Linie dieser Wünsche werfen die Bischöfe einige Probleme auf, die im Konkordat enthalten sind und dringend einer Revision bedürfen.

a. Der konfessionelle Staat

Die spanische Verfassung sagt: Spanien ist ein katholischer Staat. Und: «Die spanische Nation betrachtet es als ehrenvolle Auszeichnung, dem Gesetze Gottes nach der Lehre der heiligen katholischen, apostolischen, römischen Kirche anzuhangen; sie hat den einzigen wahren Glauben, der vom nationalen Bewusstsein untrennbar ist und ihre Gesetzgebung beseelen wird» (55). Dieser Verfassungsgrundsatz hatte jahrzehntelang 30 000 Protestanten, 5000 Juden und einige tausend Mohammedaner auf der Stufe blossen Geduldetseins gehalten. Zwar wurde 1967 das staatliche Gesetz der Religionsfreiheit verkündet. Das Dokument scheint jedoch zaghaft für eine grössere Religionsfreiheit für alle Bürger einzustehen, denn durch die jetzige Verfassung sind die Nichtkatholiken in einer ungleichen Lage. «In welchem Mass die gegenwärtige gesetzliche Situation beibehalten oder geändert werden soll, ist eine Sache, die der spanische Staat und die Gesamtheit seiner Bürger zu entscheiden haben. Unsererseits glauben wir — so sagen die Bischöfe —, dass es wichtig ist, allen Bürgern wirksam die religiöse Freiheit zu gewährleisten, und dies sowohl im persönlichen Bereich wie in dem der Familie und der Gesellschaft» (56).

b. Verzicht auf frühere Privilegien

In einem seiner klarsten und mutigsten Teile geht das Dokument dazu über, vom *Verzicht auf Privilegien* zu sprechen. Es stellt vor allem fest, dass man nicht verwechseln darf, was im «eigentlichen Sinn ein Privileg ist und was dagegen fundamentale Rechte der Kirche zur Erfüllung ihrer Heilssendung sind» (57).

In erster Linie wird das sogenannte «Privilegium fori» (befreiter Gerichtsstand) hervorgehoben. Dieses besteht nach Kanon 120 darin, dass die Kleriker das Vorrecht haben, «für alle Rechtsfälle vor den kirchlichen Richter gestellt zu werden». Das Konkordat von 1953 enthält dieses Privileg teilweise, weil für das Erscheinen eines Klerikers vor dem Kriminalgerichtshof die Zustimmung seines Bischofs erforderlich ist. Jetzt aber sagen die Bischöfe: «Wir sprechen uns für den vollständigen Verzicht auf dieses Privileg aus» (58). Anderseits sind in der letzten Zeit mehrere Priester ohne Rücksicht auf das Konkordat verurteilt worden, sodass diplomatische Reibereien entstanden sind. Überdies ist es klar, dass die Bischöfe in solchen Konkordatsfragen zwischen dem Staat und dem Heiligen Stuhl nichts anderes tun können, als Wünsche äussern, die der Papst, wie man genau weiss, mit ihnen teilt, deren Erfüllung aber durch den spanischen Staat gehemmt wird.

Wir haben bereits vom Privileg Francos gesprochen, *Bischöfe zu präsentieren*. «Im Gewebe gegenseitiger Zugeständnisse, die im jetzigen Konkordat enthalten sind, ragt dieses ohne Zweifel über alle andern hinaus» (59). «Das Recht, seine Seelsorger frei zu wählen und anzunehmen, ist eine der offensichtlichen Folgen des Rechtes auf Religionsfreiheit, die das Konzil für alle Konfessionen fordert. Wir sind daher der Auffassung, es sei der Augenblick gekommen, auf wirksame Weise der berechtigten Forderung der Kirche zu entsprechen, und ersuchen daher die staatlichen Autoritäten mit aller Achtung, die zur Lösung dieses Problems geeigneten Mittel zu ergreifen» (58). Bisher hat jedoch der Staat, der sich als ganz eigentlich katholisch bezeichnet, noch nicht auf die Stimme des Papstes gehört, der in einem privaten Brief an Franco vor kurzem das gleiche Ersuchen gestellt hat. Wird er jetzt die Stimme seiner Bischöfe anhören?

c. Die wirtschaftliche Unterstützung der Kirche

Letztes Jahr haben die Informationsquellen des Staates mit grossen Titeln die Gesamtbeträge an Geld veröffentlicht, welche die Kirche im Verlauf der Regierungsjahre Francos erhalten hat. Der Staat hatte dieses Thema früher nie erwähnt. Jetzt aber haben Franco und Carrero Blanco, der Vizepräsident der Regierung, der Kirche in kürzlich gehaltenen Reden in Erinnerung gerufen, wieviel der Staat für sie getan hat und noch immer tut. Eben durch Aufwendung von Geldern. Die in diesem Sinne erteilte Information hat im Volke Unruhe geschaffen, da die Ansicht entstand, Bischöfe und Pfarrer hätten auf Kosten des schwer arbeitenden Volkes riesige Geldmengen als Lohn eingesteckt. Der Staat stellt der Kirche in diesen Augenblicken der Spannung und deutlichen Trennung seiner Ehe mit ihr eine trübe, unklare Rechnung und verwendet dabei Formen, die die Kirche diffamieren und das spanische Volk täuschen.

Als sich nun die Bischöfe mit diesem Problem befassten, legten sie in erster Linie dar, dass man «heute die genannten Leistungen mit grösserer Tiefe und Genauigkeit als einen Dienst an den Bürger zur Entfaltung ihrer religiösen Fähigkeiten zu betrachten geneigt ist (59). Der grösste Teil dieses Geldes ist für den Unterhalt von Institutionen verwendet worden, welche die Kirche leitet und wo sie «immer grosse Mühe aufgewendet hat und noch heute aufwendet, um Zentren von Lehrkräften, Spitäler, Altersasyle, Wohnungen, Jugendzentren und alle Arten von Unterstützung und Förderung von Menschen zu schaffen und zu erhalten» (59). Die Bischöfe weisen überdies darauf hin, dass «die Kirche im Verlauf der Geschichte dem Staat in der Beachtung der zahllosen Nöte der Menschen oftmals vorausgegangen ist» (59). Das ist eine Tatsache, die noch heute in Spanien Geltung hat; vor allem auf dem Gebiet der Lehrtätigkeit und der Auswanderung leistet die Kirche eine gewaltige Arbeit, die in vielen Punkten durch den Staat getan werden müsste. Aber die Bischöfe anerkennen, dass «die Kirche für diese Leistungen nichts verlangen kann; sie werden immer hinter dem zurückstehen, was Christus verlangt» (59).

Nachdem so feststeht, dass die staatliche Hilfe an die Arbeit der Kirche nicht so sehr ein Privileg ist als vielmehr eine Unterstützung dieses Dienstes der Kirche, unterscheiden die Bischöfe sehr treffend zwischen den «wahrhaft bescheidenen Aufwendungen, die einen Lohn für Personen darstellen, und den logischerweise bedeutenden Auslagen, die für den Dienst in Erziehung und Unterstützung, für die Erhaltung der geschichtlich-

künstlerischen religiösen Schätze oder für die Reparaturen oder den Wiederaufbau von Kirchen und andern Gebäuden bestimmt sind» (59). Diese Unterscheidung ist von wesentlicher Bedeutung, um dem Volke, das glaubt, der Klerus beziehe überaus hohe Gehälter, die Wahrheit klarzumachen. Denn in Wirklichkeit bezieht ein Pfarrer in Spanien, Grundlohn und Gratifikationen zusammengerechnet, ein Bruttoeinkommen von etwa 240 Franken im Monat, ausgenommen Juli (Monat mit dem Nationaltag) und Dezember (Weihnachten), wo er einen Bruttolohn von 320 Franken erhält. Wenn man beachtet, dass irgendein Hilfsarbeiter 450 bis 500 Franken im Monat erhält, so sieht man eindeutig, in welch grösster Armut der spanische Klerus sich dank des Systems der Entlöhnung durch den Staat befindet. Dadurch sah sich der Klerus gezwungen, für die Spendung der Sakramente Gebühren zu erheben, verschiedene Kategorien von Beerdigungen und Hochzeiten einzuführen usw. Allmählich verschwinden nun diese skandalösen Zustände, weil sich schon in vielen Pfarreien die Idee durchsetzt, die das Dokument nur schüchtern als mögliche Lösung der wirtschaftlichen Problematik vorschlägt: «Die Kirche muss bei ihren Gläubigen ein Bewusstsein wirtschaftlicher Zusammenarbeit heranbilden, das die Evangelisierung, den Kult und die Liebestätigkeit möglich macht» (59). Doch wagt das Dokument nicht, eine klare Lösung dieses Problems ins Auge zu fassen. Zweifellos wird das Problem «Geld» der Kirche noch viele Nachteile bringen und ein düsterer Schatten bleiben, der ihren ausgesprochenen Wunsch nach evangelischem Zeugnis verdüstern wird. Im Hinblick auf diese Gefahr sagen die Bischöfe im Dokument selber zum Schluss dieses Problems: «Die Kirche ist sich ihrer Berufung zum Dienste bewusst. Und sie beabsichtigt nicht, dafür einen Preis zu verlangen oder ihre Freiheit als Tausch für die Leistungen, die sie erhält, belasten zu lassen» (59). Doch das ist leicht zu wünschen, aber unendlich schwierig durchzuführen!

d. Rechte der Kirche auf dem Gebiet der Schule

In der Veröffentlichung des letzten Staatsgesetzes über die Erziehung kam eine klare Praxis der Regierung zum Ausdruck, den Unterrichtszentren der Kirche Hindernisse jeder Art in den Weg zu legen. Es liegt also eine offene Diskriminierung der Erziehungsarbeit der Kirche vor, die doch weite Kreise der spanischen Gesellschaft erfasst und heute in keiner Weise durch den Staat ersetzt werden kann. Diese Lage, gegen die schon eine Äusserung der Bischofskommission für die Schule vom Februar 1969 sich verwahrt hatte, wird im jetzigen Dokument wiederum ins Auge gefasst und abgelehnt. «In einer Rechtsordnung, die eine echte Gleichheit der Möglichkeiten gewährleistet, hat die Kirche kraft strikter Gründe des Allgemeinwohls das Recht, auf jeder Stufe und jedem Wissensgebiet Unterricht zu erteilen. Es handelt sich hier um ein Grundrecht der menschlichen Person . . . , das dem Staat die Pflicht auferlegt, der Kirche wie jeder andern dazu befähigten Einrichtung . . . die Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um einem so hohen sozialen Ziel zu dienen . . . ohne Diskriminierung zugunsten der staatlichen Zentren» (60).

Sodann ruft das Dokument dem Staat in Erinnerung, dass «die katholischen Spanier das Recht haben, in den Schulen Religionsunterricht zu erhalten» (60). Mit einem klaren Wort wird gesagt: «Auf diesem Gebiet muss allen Bürgern immer das Recht auf Religionsfreiheit gewahrt bleiben» (60).

e. Teilnahme von Bischöfen und Priestern an den politischen Einrichtungen der Nation

Die Verfassung des spanischen Staates sieht die Vertretung von Bischöfen in den Cortes (Parlament), im Staatsrat und Rat des Königreiches vor. Damit schien das Ideal der Verbindung der «Civitas terrena» und der «Civitas caelestis» gegeben. Daraus ergaben sich Folgerungen in untergeordneten politischen Einrichtungen, z. B. für die einheitlichen Gewerkschaften und das Vorhandensein religiöser Berater in der Falange. All das hat dazu beigetragen, beim Volk das Bild einer machtvollen Kirche zu schaffen, die sich auf einen blutigen Sieg in einem mörderischen Bruderkrieg stützt und daraus Gewinn zieht. Was man als mögliche Hilfe bei der Verkündigung des Evangeliums betrachtete, hat sich im Verlauf der Jahrzehnte in ein unseliges Zeugnis gegen das Evangelium verwandelt.

Daher kommt das Dokument zu der mutigen Folgerung: «Wir finden, die Teilnahme von Klerikern an den erwähnten Organisationen politischer Natur entspreche nunmehr weder den pastoralen Aufgaben der Kirche noch den Forderungen einer gesunden Zusammenarbeit zwischen ihr und dem Staat. Infolgedessen finden wir es für angezeigt, . . . dass die Gegenwart von Klerikern in politischen und Regierungsorganisationen heute durch andere Formen ersetzt wird, in denen die pastoralen Interessen der Kirche und ihre fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Staate eindeutig gewahrt bleiben» (60). Dieser Entscheid der Bischöfe ruft nach einer Änderung im Herzen der spanischen Verfassung!

f. Eine Folgerung, die Wunsch geblieben ist

Der Entwurf des Dokuments schloss mit der Aufzählung einer Reihe von Problemen, welche die Bischöfe in weiteren Sitzungen beschäftigen werden. Es seien erwähnt:

— Das Recht, persönlich oder als Gruppe durch authentische Vertreter an der Gestaltung des öffentlichen Lebens teilzunehmen. Dieses Recht ist im heutigen Spanien versagt.

— Die Ungerechtigkeiten, welche die Rechtsverwaltung einsetzt; die Vermehrung von Sondergerichtshöfen und die Bestrafung der politischen und anderer Delikte, die nicht genügend klar umrissen sind.

— Die anhängige Gesetzgebung über Gewissensdienstverweigerer.

— Die gerechte Verteilung der Entwicklungsgüter unter allen Produzenten, besonders denen, die durch ihre persönlichen Verhältnisse oder ihr Wohngebiet am meisten benachteiligt sind usw.

Es schien den Bischöfen besser, diese Aufzählung von Problemen zu unterlassen, um sie in Sonderstudien gründlicher zu behandeln.

Das Dokument drückt abschliessend die Hoffnung aus, die Wünsche des Papstes hinsichtlich Spanien erfüllt zu haben und endet mit einem Aufruf zu Frieden und Eintracht unter allen Spaniern.

Bedeutsames Schweigen der staatlichen Amtsstellen

Als das Dokument veröffentlicht worden war, verschwiegen die staatlichen Organe, Radio, Fernsehen, Presse usw. seinen Text. Das Fernsehen brachte eine knappe Notiz; führende Blätter wie «Pueblo», das Organ der spanischen Einheitssyndikate, verschwiegen die Veröffentlichung dieser überaus wichtigen Äusserung der Bischöfe. Trotz der Begegnung des Aussenministers Lòpez Bravo mit dem Papst, die kurz vor der Veröffentlichung des Dokuments erfolgte und vom Minister als «herzlich» bezeichnet wurde, und der Überreichung des Beglaubigungsschreibens des neuen spanischen Gesandten beim Heiligen Stuhl — er hielt diese Feier für «wirklich optimistisch» —, kurz nach der Veröffentlichung ist es für jedermann eindeutig klar, dass sich der Staat angesichts dieser einschneidenden, klaren Stellungnahme der spanischen Kirche, die öffentlich ihre Trennung erklärt, unbehaglich fühlt. Die Lage des Staates ist um so heikler, als der Papst die Stellungnahme der Hierarchie vollkommen unterstützt. In der Antwortrede, die Paul VI. bei der Überreichung des Beglaubigungsschreibens des neuen spanischen Gesandten, D. Pablo de Lojendio, der als

erfahrener Diplomat gilt, an die Anwesenden richtete, sagte der Papst unter anderem: «Wir blicken mit Optimismus und Vertrauen auf das Wirken der Kirche in Spanien. Die Kirche kann angesichts der Entwicklungen, in denen wesentliche Werte auf dem Spiel stehen, nicht neutral sein.» Dazu kommen die innern Rivalitäten um die Macht zwischen dem Einflussbereich des «Opus Dei» oder der sogenannten Technokraten, die augenblicklich in der Regierung am Ruder sind, die verschiedenen Tendenzen der Falange, die «Requetés» oder Karlisten, welche aus ihrer früheren Vorzugsstellung verdrängt sind, das Heer mit seinen verschiedenen Tendenzen, das vorgeschrittene Alter Francos und die schwierige Lage des Prinzen Juan Carlos, für den die tatsächliche Unterstützung durch das Volk in einer nahen Zukunft ungewiss ist. Alle diese Umstände verursachen, dass dieses Dokument der Bischofskonferenz für einen Staat in so kritischer Lage unverdaulich wird. Das Regime, das unter Weihrauchwolken begann und sich jetzt nach langem Leben dieses Duftes beraubt sieht, verliert damit seinen besten Verbündeten für die Sicherung seiner Zukunft.

Antonio Solé i Pioh

(Die Übersetzung dieses Originalartikels aus dem Spanischen besorgte *Hildebrand Pfiffner.)*

Von Domherr Kopernikus zu Domherr Lemaître

Vor 500 Jahren wurde Kopernikus geboren

Presse, Radio und Fernsehen haben anlässlich der 500. Wiederkehr seines Geburtstages Leben und Werk des Astronomen Kopernikus gebührend gewürdigt. Er lebte in einer Zeit grossen Umbruchs. Kolumbus entdeckte Amerika. Gutenberg erfand die Buchdruckerkunst. Die Reformation spaltete die abendländische Christenheit. Kopernikus selber legte den Grund zu dem bis heute nach ihm benannten astronomischen Weltbild.

Werdegang des Kopernikus

Nikolaus Koppernigk (nach Humanistenart latinisierte er seinen Namen zu Copernicus) wurde am 19. Februar 1473 in Thorn (Polen) geboren. Nach juristischen, medizinischen und mathematisch-astronomischen Studien in Krakau, Bologna und Padua wurde er am 31. Mai 1503 in Ferrara zum Dr. decret. promoviert. Dann war er einige Jahre in Heilsberg bei seinem Onkel Lukas Watzebrode, Bischof von Ermland, tätig. Von 1510 bis zu seinem Tod, am 24. Mai 1543, war er Domherr (ohne Priesterweihe) in Frauenburg, dem Sitz des ermländischen Domkapitels. In diesen Jahren war er vorab Verwalter des Domkapitels. Daneben wirkte er als Arzt, Geograph und Münzreformer. Mit einfachsten Mitteln, noch ohne Fernrohr, sammelte er in jahrelangen Beobachtungen und Berechnungen die Unterlagen zu seinem neuen heliozentrischen Weltbild. Erst kurz vor seinem Tod ging das sechsbändige Werk in Druck «De revolutionibus orbium coelestium libri VI» (Nürnberg 1543).

Seine Lehre

Vor Kopernikus galt allgemein das geozentrische Weltbild, wie es dem Augenschein entsprach. Die Lehre des Kopernikus basiert auf zwei Erkenntnissen:

1. Das Himmelsgewölbe dreht sich nicht täglich um die Erde, sondern die Erde dreht sich täglich um die eigene Achse.

2. Die Sonne bewegt sich nicht alljährlich durch die Tierkreisbilder um die Erde,

— die Planeten bewegen sich nicht in Kreisbahnen und Epizyklen um die Erde, sondern

— die Sonne steht im Zentrum,

— die Erde ist ein Planet,

— die Erde und alle Planeten bewegen sich in kreisförmigen Bahnen um die Sonne.

Seine Nachfolger

Tycho Brahe suchte eine Mittellösung zwischen dem geozentrischen und heliozentrischen Weltbild. Kepler machte aus den Kreisbahnen eliptische Planetenbahnen. Dank des Fernrohres konnte Galilei das kopernikanische Weltbild ergänzen und stärken. Newton endlich fand im Massenanziehungsgesetz seine Begründung.

Der Fall Galilei

Kopernikus widmete sein Werk Papst Paul III. Er wurde von der Kirche nicht angefochten. Luther spottete über Kopernikus, dass er die Astronomie auf den Kopf stellen wolle. Zwei Generationen später war die Situation ganz anders. Kleinlicher Ehrgeiz und Streitsucht auf beiden Seiten, theologische Strenge und exegetische Enge führten zur Verurteilung Galileis. Auch Kopernikus wurde in den Strudel hineingerissen und sein Werk nachträglich verurteilt. Der Fall Galilei ist ein dunkler Fleck in der Kirchengeschichte. Aber nicht so dunkel, wie er dem erscheint, der nur auf ihn starrt und ihn aus dem Zusammenhang der Geschichte herausreisst. Auch nach der Verurteilung Galileis ging die Astronomie ihren Weg weiter. Die vatikanische Sternwarte (die älteste Europas, von Gregor XIII. 1578 gegründet) und einige namhafte Jesuiten-Astronomen haben Wesentliches dazu beigetragen.

Kopernikus heute

Heute weiss fast jedes Kind, dass die Sonne nicht wirklich auf- und untergeht, sondern dass die Erde sich um die eigene Achse und um die Sonne dreht. Das heliozentrische Weltbild gilt heute noch. Das stimmt nur insofern, als die Sonne in der Mitte des Sonnen- und Planetensystems steht. Kopernikus liess die übrigen Sterne fix am als Hohlkugel gedachten Himmelsgewölbe stehen; für ihn war die Sonne Zentrum des ganzen Weltalls. Heute betrachten wir die Fixsterne als der Sonne ebenbürtige Himmelskörper. Milliarden Sterne bilden die scheibenförmige Milchstrasse; darin steht unsere Sonne weit vom Zentrum entfernt. Und weiter draussen im Weltall stehen Millionen andere Milchstrassen. Die besten Fernrohre und die viel weiter reichende Radio-Astronomie kommen an kein Ende. Das konnte Kopernikus mit seinen Hilfsmitteln noch nicht erkennen. Aber seine Theorie schuf den grundlegenden Anfang.

Domherr Lemaître

Die moderne Astronomie greift nicht nur ungeheuer weit in den Raum hinaus, sondern ebenso weit zurück in die Vergangenheit. Die Rotverschiebung in den Spektren der Milchstrassen deutet man als Fluchtbewegung: die Milchstrassen stieben auseinander. Wenn man diese Bewegung in Gedanken zurückverfolgt, so war einst alle Materie in einem dichten «Weltenei» zusammengepackt, das vor etwa 10 Milliarden Jahren im «Urknall» explodierte. — Der belgische Priester Georges Lemaître lebte von 1894—1966. Er war Domherr in Löwen und seit 1960 Präsident der päpstlichen Akademie der Wissenschaften. Er schuf schon 1927 die Urknalltheorie. Wie Kopernikus konnte er seine Theorie nicht streng beweisen. Andere Forscher nahmen sie begeistert auf und bildeten sie weiter. Wieder andere Forscher lehnen sie ab und vertreten widersprechende Kosmogonien. In den fünfziger Jahren schien die Urknalltheorie an Boden zu verlieren. Da entdeckte der Astronom Ryle, dass die Zahl der Milchstrassen mit der Entfernung wächst; das bedeutet, dass sie früher dichter beisammen waren. Und seit 1965 glauben die Astronomen, aus dem Weltraum ein «Echo» des Urknalls wahr-

zunehmen. Seither mehren sich die Anhänger der Urknalltheorie.

Und die Theologie?

Thomas von Aquin kannte das damalige Weltbild und setzte sich ausführlich damit auseinander. Das moderne Weltbild widerspricht dem christlichen Glauben nicht. Aber es wirft Probleme auf, denen sich die neue Theologie stellen muss. Die Urknalltheorie ist kein Beweis für die Erschaffung der Welt, wie einzelne Theologen in der ersten Freude meinten. Aber sie vermag im Naturwissenschaftler etwas Verständnis zu wecken für das Geschichtliche und Einmalige und so auch für die Geschichte des Heiles. Russische Forscher anerkennen die «Forschungsarbeiten des hervorragenden Kosmologen Lemaître» (Ginsburg). Es ist nur gerecht und sachlich, dass wir nicht bloss auf den Fall Galilei starren, sondern im Verhältnis Kirche zu Naturwissenschaft auch das Erfreuliche sehen — von Domherr Kopernikus bis Domherr Lemaître.

Walter Bürgisser

Zwei Kardinalsprofile des kommunistischen Ostens

Papst Paul VI. gab die Namen der zwei 1969 «in petto» ernannten Kardinäle Trochta und Hossu bekannt

Der 5. März 1973 ist in der Geschichte der Kirche ein historischer Tag. Nicht nur hat Papst Paul VI. 30 neue Kardinäle «kreiert», wie es in der offiziellen kirchlichen Amtssprache heisst. Deren Namen waren bereits vor Monatsfrist bekanntgegeben worden. In seiner Ansprache im Geheimen Konsistorium hat der Papst auch Änderungen in der bisherigen Konklaveordnung angekündigt [1]. Die Zahl der konklaveberechtigten Kardinäle soll 120 nicht übersteigen. Ferner deutete Paul VI. an, er erwäge, ob man nicht auch die orientalischen Patriarchen und die Mitglieder des Rates der Bischofssynode an der Papstwahl teilnehmen lassen solle. In der gleichen Rede hat der Papst auch die Namen der zwei Kardinäle bekanntgegeben, die er im letzten Konsistorium vom 28. April 1969 «in petto» ernannt hatte. Beide stammen aus dem kommunistischen Osten und vertreten die Kirche hinter dem «Eisernen Vorhang». Der eine, Stephan Trochta, ist seit 25 Jahren Bischof von Leitmeritz in der Tschechoslowakei. Aber erst seit wenigen Jahren kann er sein Bistum wieder ungehindert leiten. Der zweite Kardinal war ein Bischof der katholischen Kirche des byzantinischen Ritus in Rumänien: Julius Hossu. Wegen seiner Treue zur Kirche musste er Leiden und Torturen ausstehen. Dadurch wurde er, wie der Papst in seiner Rede hervorhob, ein leuchtendes Sinnbild vieler Bischöfe, Priester, Ordensleute und Gläubigen der mit Rom unierten rumänischen Kirche des byzantinischen Ritus. Hossu starb am 28. Mai 1970 in einem orthodoxen Kloster Rumäniens.

Ein ungewohntes Bischofsbild: Stephan Trochta als Arbeiter. Auf dessen Rückseite steht die eigenhändig geschriebene Widmung: «† Stephanus Trochta. Weihnachten 1965.» Das Bild ist von einem Schweizer Freund des Kardinals zur Veröffentlichung in der SKZ zur Verfügung gestellt worden. (Red.)

Stephan Trochta: Vom Häftling zum Kardinal

Stephan Trochta ist ein Sohn Mährens. Als Kind bescheidener Leute wurde er am 26. März 1905 in Francova Lhota, in der heutigen Tschechoslowakei geboren. Die humanistischen Studien begann er nach dem Ersten Weltkrieg im Kleinen Seminar seiner Heimat. Mit 17 Jahren kam er nach Turin zu den Salesianern des hl. Don Bosco. Dort durchlief er die philosophischen und theologischen Studien. Der durch den hl. Johannes Bosco gegründeten Kongregation trat er in Turin bei. Am 29. Juni 1932 wurde Stephan Trochta zum Priester geweiht und promovierte zum Doktor der Theologie. In die Heimat zurückgekehrt, trug er in entscheidender Weise dazu bei, das Werk Don Boscos in der Tschechoslowakei bekannt zu machen. Er rief zwei Anstalten der Salesianer in Prag und Ostrau ins Leben und leitete sie.

Als am 14. März 1939 die Tschechoslowakei von den Hitlertruppen besetzt wurde, bekam auch Dr. Trochta die kirchenfeindliche Haltung des Naziregimes zu spüren. Am 1. Juni 1942 wurde er in Prag verhaftet. Von jetzt verläuft sein Leben wie in einem Film. Als Grund seiner Verhaftung wurde angegeben: «Verdacht auf Mitgliedschaft in feindlichen Organisationen und Verbreitung von Widerstandsblättern sowie Verbindung mit Nuntiatur und Pfadfinderschaft.» Am 15. Juli 1942 wurde Trochta in das Konzentrationslager Theresienstadt eingeliefert [2]. Von dort kam er einige Wochen später in das Konzentrationslager Mauthausen. Hier sollte er ums Leben gebracht werden. Darum teilte man ihn einem Todestransport in das Krematorium zu. Wenn der Bericht der Pariser «La Croix» richtig ist, wurde Trochta mit noch andern Häftlingen an der Todesmauer festgemacht [3], an der gewöhnlich die Sträflinge erschossen wurden. Wie durch ein Wunder trafen ihn die Kugeln nicht tödlich. Beide Berichte stimmen aber darin überein, dass Trochta, den man für tot hielt, lebend zu den Leichen auf den Wagen geworfen wurde, der die traurige Fracht in das Krematorium fahren sollte, damit sie dort eingeäschert würden. Es gelang Trochta, sich

[1] Der lateinische Wortlaut der Ansprache Papst Pauls VI. im Geheimen Konsistorium an die Kardinäle findet sich im «Osservatore Romano» Nr. 53 vom 5./6. März 1973.

[2] Die Personalien von Bischof Stephan Trochta sowie die Daten der Inhaftierung und die Angaben über die Zeit der Haft in den drei Konzentrationslagern entnehme ich dem monumentalen Werk von *Eugen Weiler*, Die Geistlichen in Dachau sowie in andern Konzentrationslagern und in Gefängnissen (Mödling bei Wien o. J.) S. 671 Nr. 2468. Das Werk ist erst vor wenigen Monaten erschienen und enthält die Personalien von 2785 Geistlichen, die während der Nazizeit als Sträflinge in Lagern und Gefängnissen weilten. Vgl. auch *Alberto Galter*, Rotbuch der verfolgten Kirche (Recklinghausen 1957) S. 161 bis 218.

[3] «La Croix» vom 7. März 1973 stützt sich auf ein Interview eines tschechischen Journalisten mit Bischof Trochta aus der Zeit des «Prager Frühlings». Der «Osservatore Romano», Nr. 53 vom 5./6. März 1973, bemerkt in den biographischen Angaben über Kardinal Trochta nur: «Fu una delle vittime del nazismo, che lo deportò nel campo di concentramento di Mauthausen, ove sembrava destinato alla morte: sfinito, fu condotto, insieme con cadaveri di compagni di prigionia, al forno crematorio . . .»

unter den Leichen hervorzuarbeiten und vom Wagen herunterzugleiten. So hatte Gottes Vorsehung es gefügt, dass der künftige Kardinal am Leben blieb. Die letzten Monate seiner Haft brachte Trochta in der «Hölle» von Dachau zu. Kurz vor Hitlers Zusammenbruch wurde er am 29. April 1945 befreit und kehrte nach Prag zurück.

Als der Zweite Weltkrieg beendigt war, mussten auch in der Tschechoslowakei mehrere Bischofsstühle neu besetzt werden. Rom sah darauf, dass die neuen Oberhirten aus dem Volke genommen wurden. So wurde der den Arbeitern sehr verbundene Salesianer Trochta am 27. Juli 1947 zum Bischof von Leitmeritz im ehemaligen Mähren erkoren. Dieses Bistum war freigeworden, nachdem der letzte sudetendeutsche Oberhirte, Anton Alois Weber, darauf resigniert hatte. Im Oktober 1947 trat Bischof Trochta sein neues Amt an.

Wenige Monate später gelang es den Kommunisten, durch den Staatsstreich vom 25. Februar 1948 die Macht an sich zu reissen. Nun begann für die tschechischen Katholiken eine neue Leidenszeit. Es kam zu den bekannten Schauprozessen gegen führende Männer der Kirche. Die Folgen waren verheerend. Um 1951 sollen mehr als 2000 Priester im Kerker und in Konzentrationslagern geschmachtet haben. Das war etwa die Hälfte aller Priester. Bischof Trochta wurde 1950 zunächst unter Polizeiaufsicht gestellt. Dann wurde er interniert und überwacht, so dass er nicht mehr in der Lage war, sein Amt frei auszuüben. Dem Bistum wurde ein Generalvikar aufgezwungen, den aber Rom nie anerkannte. Zuletzt stellte man Trochta 1954 vor Gericht. Man warf ihm vor, er habe «Spionage zugunsten des Vatikans» getrieben. Er erhielt 25 Jahre Zwangsarbeit. Dieselbe Strafe wurde auch über seinen ehemaligen Generalvikar und einen andern Priester verhängt.

So teilte Bischof Trochta in den folgenden Jahren das Los ungezählter Priester der Schweigenden Kirche: Kerker und harte Zwangsarbeit waren sein tägliches Brot. Erst 1961 wurde er freigelassen, durfte aber weder auf seinen Bischofssitz zurückkehren, noch ausserhalb seines Bistums als Seelsorger wirken. So fristete er mehrere Jahre das Leben als einfacher Arbeiter. Eine Zeitlang schlug er sich als Anstreicher in Prag und später als Spengler durch. «Ein entlassener Sträfling wäre von einem Arbeigeber leichter eingestellt worden als ein ehemaliger Bischof», gestand er später von jenen Jahren. Am 19. Juli 1968 wurde Trochta vor dem Staat rehabilitiert und durfte auf seinen Bischofssitz zurückkehren.

Das ist also der Mann, den der Papst vor bald vier Jahren zum Kardinal «in pectore» erkoren hat. Wirklich das Profil eines Purpurträgers, das ganz aus dem gewohnten Rahmen herausspringt! Aber trägt es nicht auch der Kirche Ehre ein, solche Bekenner-Bischöfe durch die Kardinalswürde auszuzeichnen?

Julius Hossu: Der Kardinal einer zerschlagenen Kirche

Auf Kardinal Hossu liegt eine doppelte Tragik. Seine Erhebung zum Kardinal wurde nicht nur erst nach seinem Tode bekanntgegeben, sondern der neue Purpurträger gehörte der rumänisch-katholischen Kirche an, die seit einem Vierteljahrhundert vom Staat verboten und heute zerschlagen ist [4]. Wie kam das nur? Rumänien war am 23. August 1944 von sowjetischen Truppen besetzt worden. Eine Regierung der «Volksfront» kam im März 1945 ans Ruder. Der König musste 1947 abdanken und das Land verlassen. Im folgenden Jahr trat eine neue Verfassung in Kraft, die den «Aufbau der sozialistischen Gesellschaft» nach sowjetischem Muster durchführen sollte. Damit begann auch in Rumänien der offene Kampf gegen die katholische Kirche. Unter den ca. 20 Millionen Einwohnern des Landes zählte die rumänisch-orthodoxe Kirche etwa 13 Millionen Gläubige. Die Zahl der mit Rom unierten Rumänen des byzantinischen Ritus betrug 1930 etwa 1,5 Millionen. Sie war etwas grösser als die der Gläubigen des lateinischen Ritus (1,3 Millionen).

Der Hauptangriff der kommunistischen Machthaber richtete sich von Anfang gegen die rumänisch-katholische Kirche. Die Union mit Rom war am Ende des 17. Jahrhunderts geschlossen worden. Bischof Hossu und die Oberhirten der übrigen vier unierten Bistümer wurden zwischen dem 26. Oktober und dem 3. November 1948 verhaftet. Unter staatlichem Druck versammelte sich am 1. Dezember darauf eine «Synode» rumänisch-katholischer Priester. Trotzdem ihr jede kanonische Form fehlte, beschlossen die versammelten Priester, in die orthodoxe Kirche zurückzutreten. Am folgenden Tag wurde die rumänisch-katholische Kirche vom Staat aufgelöst und zwangsweise in die Orthoxie einverleibt. Seither ist ein kirchliches Gemeindeleben der rumänisch-katholischen Gläubigen nur im Geheimen möglich. Diesen Gläubigen wird seit 25 Jahren das Recht vom Staat verwehrt, ihr religiöses Bekenntnis frei zu wählen.

Im Raum dieser bedrängten und verfolgten Kirche seines Landes hat sich das Wirken des 1885 geborenen Bischofs Hossu abgespielt. Er war ein Schüler der Propaganda Fide in Rom. In der Ewigen Stadt wurde er 1910 zum Priester geweiht. Bereits 1917 wurde er Bischof von Klausenburg. Über 50 Jahre bekleidete er das bischöfliche Amt und erwarb sich grosse Verdienste um die Hebung des religiösen und geistigen Lebens der Gläubigen seines Sprengels. Gegen die gewaltsame Trennung von Rom durch das kommunistische Regime setzte er sich energisch zur Wehr. Als einziger Bischof der rumänisch-katholischen Kirche überlebte er die Haft. Seit 1964 waren ihm zwei Zellen in einem orthodoxen Kloster bei Bukarest zur Verfügung gestellt. Als er vom Vorhaben des Papstes hörte, ihn zum Kardinal «in petto» zu ernennen, bat er ihn inständig, aus Rücksicht auf die schwierige Lage seiner Glaubensbrüder von dieser Ehrung abzusehen. So kam es, dass der Name des zweiten «in petto» ernannten Kardinals erst bald drei Jahre nach dessen Tod durch den Papst offiziell bekannt gegeben wurde.

Das Profil des rumänischen Kardinals ist von dem Trochtas völlig verschieden. Aber beide gingen den Weg der Verfolgung «um ihres Glaubens willen». Gerade durch seine Leiden hat Hossu für die Kirche Grosses getan. Im Reiche Gottes gelten eben andere Massstäbe als in der Welt. Das vergessen wir nur zu leicht.

Johann Baptist Villiger

[4] Für die Schicksale der katholischen Kirche in Rumänien verweise ich auf das bereits erwähnte Werk von *Alberto Galter*, Rotbuch der verfolgten Kirche, S. 258 bis 302.

Hirtenbriefe schweizerischer Bischöfe zur Fastenzeit 1973

Seit Jahren suchen unsere Bischöfe Kontakt mit den Diözesanen durch Herausgabe von zeitgemässen Fastenmandaten. Die Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes dieser bischöflichen Schreiben stiess bei den Lesern der «Schweizerischen Kirchenzeitung» seit jeher auf grosses Interesse. Das Herz der Kirche ist ohne Zweifel die Eucharistie, das Sühnopfer Jesu Christi. Darauf geht ein der Bischof von Sitten, *Nestor Adam*. Er schreibt warme Worte über

Die heilige Messe

Was ist die heilige Messe? Ein grosses Geheimnis. Gott selber steigt zu uns her-

ab und lädt uns ein, unsere Herzen zu ihm zu erheben. Das Geheimnis übersteigt das Verstehen des Menschen und ist dennoch allen Glaubenden zugänglich. — In der heiligen Messe wiederholt der Priester die Worte des Herrn und verwandelt kraft priesterlicher Vollmacht Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi. Unser Herr wird wirklich gegenwärtig auf dem Altar, wenn auch auf geheimnisvolle und unbegreifliche Weise. Wir wissen, dass bei Gott nichts unmöglich ist und glauben an sein Wort. Wir knien nieder, um den gegenwärtigen Herrn anzubeten. Jesus selbst ist in unserer Mitte, so wie er mit den Aposteln im Abendmahlssaale war, so wie er auch auf Kalvaria sich opferte. Jesus ist Opferpriester und Opfergabe. Für uns opfert er seinem Vater Leiden und Tod. Die heilige Messe ist also das Opfer Christi an seinen Vater. Wir gehen in der heiligen Messe mit Jesus den Leidensweg. Und wir verkünden seinen Tod, seine Auferstehung und seine Himmelfahrt.

Die heilige Messe ist Anbetung und Dank, ja Danksagung (Eucharistie) schlechthin. Wir sind eingeladen zum heiligen Opfermahl, zur Kommunion, um Jesus als Seelenspeise zu empfangen. Wir müssen die Messe mitfeiern durch den Kommunionempfang, denn ohne Kommunion wäre die Messe unvollständig. Am Altare können wir reichliche Gnaden schöpfen. Gott Vater, der seinen eigenen Sohn für uns dahingegeben hat, wird uns geben, was uns zum Heile dient. Die Mitfeier der heiligen Messe hilft uns die Sorgen des Alltags besser tragen und in Gott Ruhe und Frieden zu finden.

Es ist bedauerlich, dass immer mehr Christen, vor allem unter der Jugend, der Quelle göttlichen Lebens fernbleiben. Der Grund dafür ist die Unkenntnis. Für sie alle gilt das Wort, das Christus an die Samariterin gerichtet hatte: «Wenn du von dem Gottesgeschenk wüsstest . . .» (Joh 4,10). Leider ist es auch mit anderen Glaubenswahrheiten so. Man kennt sie kaum oder überhaupt nicht. Man lacht über sie und lästert. Christus hatte das vorausgesehen, als er sagte: «Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben. Aber es gibt unter euch solche, die nicht glauben» (Joh 6,63 f.).

Ein guter Religionsunterricht über das heilige Messopfer ist von grösster Wichtigkeit. Er ist zugleich ein geeignetes Mittel, neue Priesterberufe zu wecken.

Die oft gehörte Bemerkung, eifrige Kirchgänger seien nicht besser als andere, ist zu beachten, aber doch übertrieben. Ernste Christen werden doch durch die heilige Messe in der Gottesliebe gefestigt und zur wahren Nächstenliebe hingeführt. Das gute Beispiel wird auch andere für die heilige Opferfeier gewinnen.

Bischof Adam schliesst mit der Mahnung, die neuen Vorschriften der Liturgie gewissenhaft zu befolgen. Die Volkssprache lässt uns besser teilnehmen an den Schätzen der Schrift und des Gebetes der Kirche. Alle können viel unmittelbarer und rege mitmachen. «Ich hoffe, dass ihr immer besser versteht, was Kardinal Journet schreibt: Jede heilige Messe ist durch das Kreuz Christi ein grosser Segen, ein stiller Ausbruch seiner Liebe. In ihr steigt Gott auf diese Welt, um zu verhindern, dass sie zugrunde geht und das Böse nicht über das Gute triumphiert. Jede heilige Messe ruft in einem verborgenen Teil dieser Welt eine Antwort der Liebe hervor, die durch das Kreuz Christi zu Gott Vater emporsteigt. — Ich wünsche als euer Bischof, dass diese Wahrheit euch allen Segen und Heil schenken möge.»

Wenn etwas Neues empfohlen wird, etwa die Transzendentale Meditation, sind viele Menschen sofort begeistert, ohne die Sache zu kennen. Was daran gut ist, wollen wir nicht verkennen, müssen aber betonen, dass es seit Jahrhunderten eine bewährte christliche Meditation gibt. Ein dankenswerter Hinweis darauf ist der Fastenhirtenbrief des Bischofs von Chur, *Johannes Vonderach,* mit dem Titel:

Gebet und Meditation als eine Grundlage des christlichen Lebens

Der Oberhirte von Chur freut sich über den kraftvollen Einsatz für die Mitmenschen. Doch dürfen wir bei aller Aktion und Organisation den Quellgrund nicht vergessen, aus dem sich unser Einsatz für eine bessere Welt nährt. Dieser Quellgrund liegt zunächst in lebendiger Verbundenheit mit Gott im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe. Er liegt im Leben der Sakramente und in der Gemeinschaft der Kirche. Er liegt auch ganz besonders im persönlichen *Gebet und in der Meditation.*

Dafür ist in letzter Zeit das Interesse gestiegen, namentlich bei jungen Leuten. Eine Abkehr von äusseren Dingen ist zu begrüssen. Gebet und Meditation führen den Menschen in jene Welt, in der er bleibenden Bestand, feste Ordnung, innere Ruhe und neue geistige und seelische Kraft findet. Der Mensch ist von Natur aus darauf angelegt, aus der Hetze und Geschäftigkeit des Alltages, aus den Kämpfen und Sorgen um seine Existenz immer wieder in Sammlung und Innerlichkeit Ruhe zu suchen. Dazu leisten Gebet und Meditation die besten Dienste. — Die Meditation im christlichen Sinne ist nur wahr, wenn sie nicht bloss zur Innerlichkeit und Sammlung führt, sondern zum Gespräch mit Gott, zum Gebet. Meditation muss zum Gebet werden und Gebet zur Meditation. — Zur Überwindung gewisser Schwierigkeiten braucht es Mut und Kraft, ständige Übung des Gebetes und der Meditation. Sprechen wir in aller Demut: «Herr, lehre mich beten!»

Gebet und Meditation sollen nicht nur als menschliche Leistung angesehen werden; sie sind nach der Lehre der Schrift zuerst Gabe und Gnade Gottes. Die eigene Anstrengung wird unterstützt durch anregende Belehrung und hilfreiche Anleitung durch andere.

Gerade in unserer Zeit sind neue Gebetsformen und neue Methoden der Meditation besonders wichtig und notwendig. Wenn der Mensch sich selber auf eine neue Weise versteht, wenn er sein Verhältnis zu Gott anders sieht als früher, wenn er nach einem neuen Gottesbild sucht, muss er auch das Gebet und die Meditation neu lernen. — Die Herbstsession der Synode 72 wird sich mit dem Thema Gebet und Meditation befassen und alle herzlich einladen, sich wieder mehr Zeit zu nehmen für das persönliche Gebet, damit sie nicht in den äusseren Berufsarbeiten total aufgehen, sondern ihren Mitchristen ein Beispiel gelebten Gebetes geben.

Persönliches Gebet und Meditation sind eine wesentliche Grundlage jedes christlichen Lebens und führen zur inneren Ruhe und Sammlung vor Gott.

Unsere Sorge für die alternden und betagten Mitmenschen

Dieses aktuelle Thema behandelt der Bischof von Basel, Dr. *Anton Hänggi,* in seinem Hirtenbrief. Er geht aus von den statistischen Berechnungen, nach denen die Schweiz bis 1985 rund 880 000 über 65 Jahre alte Männer und Frauen zählen wird. Schon heute leben im Bistum Basel ungefähr 180 000 Gläubige in der dritten Lebensphase. Es ist erfreulich, dass der Staat die notwendige Altersvorsorge als eines der dringendsten Probleme erkennt und durch den Ausbau der Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu lösen versucht. Die schnelle Zunahme der Zahl der Betagten ruft aber auch die ganze Kirche auf, uns alle, uns vermehrt in den Dienst der alternden Mitchristen zu stellen.

Allen Betagten möchte der Bischof den herzlichsten Dank aussprechen für ihre Treue zur Kirche und ihr Wirken in der kirchlichen Gemeinschaft.

Man muss die alten Leute verstehen. Viele leiden an den Vorgängen in der Kirche und finden sich nicht mehr zurecht. Aber sie sind dankbar, wenn der Seelsorger mit liebevollen Worten auf ihre Schwierigkeiten eingeht und sie aufmuntert, nicht zu resignieren, sondern zu bedenken, dass die Kirche ein lebendiger Organismus ist. Das Äussere kann sich ändern, niemals das Wesen.

Sinn des Alters ist Reifwerden. Im gereiften Alter wird man milde im Urteil

und steht mit ruhiger Gelassenheit über dem Vergänglichen. Alte und Betagte haben ein abgeklärtes Urteil über das gewonnen, was den Wert eines Menschen ausmacht. Sie achten mehr den inneren Gehalt der Menschen als seinen äusseren Besitz und sein äusseres Ansehen. Gereifte alte Mitchristen haben Einsicht in die Tatsache, dass das Ertragen von Schwierigkeiten unserem Leben Erfüllung geben kann. In diesem Sinne besitzen Betagte und Alte als Menschen und als Christen Werte, die in der modernen Zeit sehr bedeutsam sind.

Die Betagten haben für sich selber eine schöne Aufgabe. Sie gehen einander nicht aus dem Wege; sie schliessen sich zusammen in kleinen Gruppen zu Gemütlichkeit und Spiel. Sie tauschen Erfahrungen aus und geben einander durch Glauben und Frohsinn ein gutes Beispiel. Betagte pflegen Gebet und Sühne und bereiten sich vor auf einen guten Tod. Krankheit und Leid bleiben den alten Leuten nicht erspart. Ein Hinweis des Seelsorgers genügt, dass sie alles Schwere aufopfern für die Anliegen der Kirche und der Pfarrei.

Für Gebet und Opfer ist die Pfarrei den Betagten ausserordentlich dankbar. Der Dank äussert sich auf vielfache Weise. Ein Besuch des Seelsorgers ist immer willkommen. Die alten Leute bedürfen des Trostes und der Aufmunterung. Viele ertragen die Einsamkeit nur schwer. Es ist gut, wenn sie erkennen, dass sie Glieder der Pfarrei sind und zu einer christlichen Gemeinschaft gehören. Darum sind Besuche durch Pfarreiangehörige sehr wertvoll. Oft bedürfen alte Leute der Hauspflege. Frauen- und Müttervereine sollen sich darum bekümmern, auch um Botengänge, Einkäufe und administrative Dinge. Alte Leute sind oft unbehilflich im Briefschreiben und erst recht in der Steuererklärung. Für jede Hilfe sind sie dankbar. Ihre Freude ist auch die Freude der Helfer und Helferinnen. — Wo finanzielle Hilfe nötig wird, lassen sich Quellen finden, nicht zuletzt in der Kirchgemeinde.

Der Hirtenbrief des Bischofs von St. Gallen

Von der üblichen Form eines Fastenmandates mit einem bestimmten Thema will der Oberhirte von St. Gallen, Bischof *Josephus Hasler,* dieses Jahr absehen und seine Probleme in einen einfachen Hirtenbrief kleiden. Der Bischof freut sich, dass die in Wil abgehaltene Diözesansynode «glücklich verlief und dass sie besselt war von neuer Sorge um die Kirche, welcher vom Herrn so viel anvertraut wurde. Wir können nur wünschen und beten, dass der gute Geist auch im weitern Verlauf der Synode nicht ermüde und dass die Synode nie die hohe Aufgabe vergesse, mit dem Bischof und den Priestern das Evangelium des Herrn zu verwirklichen und für unsere Zeit fruchtbar zu machen, für eine Zeit, wo dem materiellen Wohlstand vielfach ein geistiger Notstand gegenübersteht.»

Der Bischof dankt allen, die sich für die gute Sache eingesetzt haben und sich weiterhin einsetzen werden. Seine grosse Sorge ist *der fühlbare Mangel an Priestern* und die Überalterung unter den Priestern. — Wohlstand, Opferscheu, Abflauen des Gebetslebens, Überbetonung des Sex und hemmungslose Kritik an der Religion fördern keine Priesterberufe. Doch dürfen wir nicht verzagen. Christus weilt immer unter uns, auch wenn sein Wirken oft unauffällig ist. Die gütige Vorsehung wird die Kirche auch in der Zukunft leiten. In ihrem Dienst haben alle eine Aufgabe, Männer und Frauen. Taufe und Firmung legen allen eine Verpflichtung auf, für die Wahrheit zu wirken und sie missionarisch weiterzugeben. Gewiss müssen wir die Missionen in Afrika und Indien unterstützen. Wir müssen aber auch in der Heimat missionarisch wirken, das um so mehr, als der Mangel an Priestern immer grösser wird. Treue katholische Laien können dem Seelsorger wertvolle Hilfe leisten. Und viele tun es auch, damit der Priester nicht alleingelassen und von seinen wachsenden Aufgaben erdrückt wird.

Wertvolle Hilfe leisten dem Bischof der Seelsorgerat und der Priesterrat. Für seine Unterstützung des Seelsorgers in der Gemeinde verdient der *Pfarreirat* warmen Dank. Er muss aber bedenken, dass er neben, nicht über dem Pfarrer steht; er ist auch nicht der Briefkasten für alle irgendwie Unzufriedenen.

Zum Schluss kommt Bischof Hasler wieder auf sein Hauptanliegen zurück, auf den *Priestermangel.* Was ist da zu tun? Die Aufgaben wachsen, die Gemeinden wachsen, aber wir haben zu wenig Priester. Wie der Not abhelfen? Eine schwierige Frage.

Vor einiger Zeit wurde eine sogenannte Stellenplanungskommission geschaffen mit dem Auftrag, für die folgenden Jahre Vorschläge zu machen. Diese Kommis-

---

Zum Fastenopfer 1973

Wichtiger als eine leise Mahnung an das «Umhängen» des neuen Kleinplakates dürfte eine Auseinandersetzung mit dem Begriff «Gerechtigkeit» *sein. In einem sonst sehr wohlwollenden Artikel zum Fastenopferthema wird — zusammengefasst — so argumentiert: Gerechtigkeit sei zwar ein biblisches Thema, aber doch nicht in diesem sozialpolitischen Sinn. Als Paradebeispiel für das, was nun eben die Heilige Schrift unter «gerecht» versteht, werden Elisabeth, Zacharias und Josef angeführt; nach dem Hinweis, dass Jesus uns zuerst auffordere, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu suchen, lautet die Schlussfolgerung: «Es geht hier also nicht in erster Linie um Menschenrechte, um soziale Verhältnisse, noch weniger um Geld und Nahrung, sondern um die ganze Ausrichtung des Menschen auf Gott.» Schon letztes Jahr gab es ähnliche Klagen, das Fastenopfer verwende das Wort «Gerechtigkeit» in einem neuen, der Bibel widersprechenden Sinn. Nun, mag sein, dass vor Jahrzehnten die Exegese den biblischen Begriff «gerecht» exklusiv als Ergebnis der heiligmachenden Gnade betrachtet hat. Es soll niemandem ein Vorwurf gemacht werden, der nicht allseitig mit den neueren Ergebnissen der Exegese Schritt halten konnte oder der nicht in Politischer Theologie doktoriert hat. Wer sich aber um die neuesten Überlegungen zu unserem Thema bemühen will — und es sind ihrer sicher die meisten — findet sie im Theologischen Traktat, der hauptsächlich von Prof. F. Varone, dem Leiter des Walliser Seminars in Freiburg, verfasst ist. Dort wird auf sehr knappe Art und in durchaus verständlicher Weise dargelegt, dass es keine Trennung zwischen dem Übernatürlichen und dem Sozialen geben darf und dass das «Neue Testament die christliche Logik enthält, die vom Gedanken der Gerechtigkeit Gottes aus denjenigen, dem diese zuteilgeworden ist, dazu antreibt, sich im gleichen Sinn für die Befreiung und das Recht aller Menschen tätig einzusetzen». Und sollte jemand diese Darlegungen Varones als progressistisches Theologengefasel betrachten, nehme er sich die Mühe, das von der Dritten Bischofssynode (1971) verfasste, vom Papst bestätigte und veröffentlichte Dokument «Die Gerechtigkeit in der Welt» zu lesen. Dort steht z. B. der Satz: «Die Sendung zur Verkündigung des Evangeliums verlangt in der gegenwärtigen Zeit, dass wir selbst uns für die ganzheitliche Befreiung des Menschen schon jetzt in seinem irdischen Leben einsetzen. Wenn nämlich die christliche Botschaft von der Liebe und Gerechtigkeit nicht ihre Wirksamkeit im Einsatz für die Gerechtigkeit erweist, wird sie um so schwieriger den Menschen unserer Zeit als glaubwürdig erscheinen.» Ich gehe jede Wette ein, würde diese Aussage in irgendeiner Unterlage des Fastenopfers ohne Quellenangabe stehen, also gleichsam als Aussage des Fastenopfers, würden manche heftigsten Protest einlegen und von Verwässerung der christlichen Substanz und der zum Schlagwort gewordenen «Vernachlässigung der Vertikale» reden. Wer in dieser Richtung Befürchtungen hegt, scheint weder «Populorum progressio» noch «Octogesima adveniens» zu kennen.*

In der «Agenda» finden sich zwei Fotos (z. B. nach dem 20. März) und jeweils auf der Rückseite ein Talon und ein Hinweis, dass man sie zum Gesamtpreis von Fr. 10.— in einer Serie mit Bildern aus der Dritten Welt im Format 50 : 70 cm beziehen kann. Bei gleichbleibendem Preis ist diese Posterserie *um weitere zwei Bilder, ein schwarzweisses und ein farbiges, vermehrt worden. Die ausgezeichneten Fotos lassen sich vielfach gebrauchen, z. B. für Bildmeditation in kleinen Gruppen, im Unterricht, als Blickfang zur Ankündigung von Veranstaltungen oder zum Aufhängen in Pfarreiheimen.*

Gustav Kalt

sion hat sehr viel Zeit und Mühe auf die Arbeit verwendet. Es werden nun in der zweiten Hälfte des Monats März die Früchte dieser Arbeit erscheinen: sowohl das Seelsorgemodell als auch die Leitbilder der einzelnen Dekanate. Man sucht die Frage zu beantworten, welche Pfarreien können in Zukunft auf Priester rechnen, welche nicht. Ferner wird die Möglichkeit geprüft, dass ein Pfarrer oder Kaplan in mehr als einer Pfarrei wirkt. Auch der Begriff «Regionalseelsorge» ist in Beratung. Alle sehen, dass es sich um sehr wichtige Dinge handelt, und dass ich von allen, von Priestern und Laien, besonders von Kirchenverwaltungen und Pfarreiräten, ein Höchstmass von Verständnis und gutem Willen erwarten muss. Alle sollen in echter Liebe sich verantwortlich fühlen für alle Anliegen, welche uns die heutige Zeit vorlegt. Die Verheissung des Heiligen Geistes gilt auch für uns wie für die Apostel. Christus ist bei uns «alle Tage bis ans Ende der Welt». Jesus ist «der Weg, die Wahrheit und das Leben». Ihm schenken wir ein echtes, gläubiges und frohes Vertrauen.

Oskar Aeby

Kein endgültiger Abschied des Teufels

Zu einer Diskussion am Schweizer Fernsehen

I.

Das Gespräch am Schweizer Fernsehen vom Freitag, 9. März 1973, abends, über die «Absage an den Teufelsglauben» hat viele schlichte Gemüter nicht wenig erregt. Dass ein katholischer Professor so etwas zu behaupten wagt! Wer aber das kleine Buch von Prof. Dr. Herbert Haag, «Absage an den Teufel», gelesen hatte, der bekam kaum Neues zu hören. Bloss dass jetzt eine grosse Öffentlichkeit sich mit seinen Thesen konfrontiert sah, das war das Neue. So wie das Gespräch arrangiert war, konnte es kaum jemand befriedigen. Den wissenschaftlich denkenden Theologen nicht, da ja die Gesprächspartner zum überwiegenden Teil nicht Bibelwissenschaftler waren und sogar jeder Zuhörer sich ins Gespräch einmischen durfte. Die Nichtwissenschaftler ihrerseits kamen auch nicht auf ihre Rechnung, weil die meisten Fragen nur angeschnitten, aber nicht gelöst erschienen. In einem solchen Gespräch spielen natürlich die Kunst des Auftretenkönnens und die Schlagfertigkeit eine grössere Rolle als das objektive Gewicht der Argumente. Das macht Diskussionen über solche Dinge doch recht fragwürdig. Mit den Nichtbiblikern kam wie gesagt kein Gespräch auf gleicher Ebene zustande. Sie argumentierten etwa so: Die Erfahrung beweist doch die Existenz des Teufels. So viel Böses in der Welt kann nur als von einem Teufel kommend erklärt werden.

Darauf *Haag:* Das Böse ist genügend erklärt mit der Erfahrungstatsache einer bestürzenden Anfälligkeit des Menschen für das Böse. Ein Teufel ist dafür nicht nötig.

Oder: Die Erlebnisse des Okkultismus, der auch heute feststellbaren Fälle von Besessenheit oder die Erfahrungen der Mystik beweisen die Existenz eines persönlichen bösen Geistes.

Darauf *Haag:* Psychologie und Parapsychologie werden das, was heute an diesen Dingen noch okkult ist, zur gegebenen Zeit erklären, und zwar ohne Teufel.

Oder: Die Autorität heutiger Theologen und Wissenschaftler und die Autorität der Kirchenväter stehen *für* die Existenz des Teufels.

Darauf *Haag:* Autoritäten beweisen soviel wie ihre Argumente. Natürlich sind meine Thesen noch bestritten. (Er kündigte ein neues ausführlicheres Buch an, das sich eingehender mit der Frage auseinandersetzen werde.)

Der einzige Bibliker unter den Gesprächspartnern war Prof. Georg Schelbert SMB, Schöneck. Er setzte souverän und gelassen einige Fragezeichen zu den Thesen Haags, die ihren Eindruck nicht verfehlten.

Haag: Der Teufelsglaube ist nicht biblischen Ursprungs. Er kommt in die Bibel des AT hinein in spätjüdischer Zeit unter dem Einfluss des persischen dualistischen Weltbildes. Man erfand ihn, um die bedrängende Frage von der Herkunft des Bösen innerhalb des Ein-Gott-Glaubens loszuwerden.

Darauf *Schelbert:* Muss etwas deshalb schon falsch sein, weil es seinen Ursprung nicht in der biblischen Welt hat?

Haag: Der Teufelsglaube ist auch nicht christlich. Jesus fand ihn vor, hat ihn aber nicht gefördert, sondern eher bekämpft, mindestens zurückgedrängt.

Dazu *Schelbert:* Es gibt immerhin Worte und Taten Jesu, die als Urworte oder Urtaten Jesu anerkannt sind und in denen vom Teufel als Person die Rede ist. Jesus hat damit mindestens eine Option für die Existenz des Teufels getroffen, zu der ihn kein allgemein angenommenes Weltbild verpflichtete. Gab es doch die starke Partei der Sadduzäer, die Engel und Teufel nicht annahmen. Jesus war alles andere als ein Anhänger der Pharisäer, als dass er ihren Geisterglauben hätte annehmen müssen. Wie oft stellte er sich heftig gegen ihre Anschauungen. Auch Paulus nimmt böse Geister an, und zwar als Gegenspieler des Heilsplanes Gottes, nicht nur als Verursacher von physischem Übel. — Die Antwort Haags, Paulus habe sich nach den Anschauungen der einzelnen Christgemeinden richten müssen, überzeugte nicht recht.

Haag: Die Annahme eines Teufels ist unbrauchbar für die Erklärung des Bösen in der Welt. Wie kann Gott böse Wesen erschaffen?

Darauf *Schelbert:* Sicher kann er geistige Wesen erschaffen. Warum können sie nicht auch bös *werden?* Wenn Gott Menschen erschuf, die zum Bösen geneigt sind, so ist das ein gleich grosses Rätsel wie die Möglichkeit der Sünde von Geistwesen. — Die Frage vom «Sündenfall» des Satans wurde auch von den andern Gesprächspartnern aufgegriffen. Haag konnte aber genüglich dartun, dass der Bibelbeweis für eine solche Offenbarungstatsache nicht als schlüssig gelten könne. Darüber ist wohl das letzte Wort noch nicht gesagt.

Professor Haag trug seine Thesen sicher geschickt und fair vor, ohne seine Gegner erledigen zu wollen. Seine Aussage freilich, wonach die Kirche im Laufe der Jahrhunderte viel schlimmere Verbrechen an Menschen getan hätte als der angeblich vom Teufel gerittene Führer Adolf Hitler, klang wegen ihrer Verallgemeinerung irgendwo ressentimentgeladen und ohne Mitfühlen mit dieser Kirche, die auch seine ist. Von einem Zuschauer befragt über den Teufelsglauben und die Lehre des Papstes, bekam dieser dafür ein wenig Mitleid; dagegen wurde das eigentliche Anliegen des Papstes, man dürfe heute das Böse nicht bagatellisieren, sehr anerkannt.

Ohne Zweifel gibt es eine gültige Absage an eine in früheren Jahrhunderten und noch Jahrzehnten gepflogene Überbewertung des Teufels im christlichen Raum. Es ist sicher biblisch, wenn die Rolle des Teufels in der Verkündigung und Katechese von einer Hauptrolle zu einer Nebenrolle wird. Und erst recht darf er niemals zu einer Art Anti-Gott hinaufgespielt werden. Auch ist mit der Annahme eines Teufels die Existenz des Bösen noch lange nicht erklärt, geschweige denn, dass das Böse damit erledigt wäre. Es ist falsch, einen Teufel anzunehmen, weil er «einem ins Konzept passt», und es ist ebenso falsch, ihn hinauszukomplimentieren, weil er einem nicht ins Konzept passt. Entscheidend ist, dass wir die Offenbarung gewissenhaft befragen, ob

Gott Geister erschaffen hat, die jetzt böse sind, und welchen Platz er ihnen in seiner Schöpfung und in seinem Heilsplan angewiesen hat. Diese Befragung ist doch wohl noch nicht am Ende.

Karl Schuler

II.

Abt Dominikus Löpfe von Muri-Gries hat während eines Aufenthaltes im Kollegium Sarnen die Diskussion am Bildschirm mitverfolgt. Er schreibt:

Wer die Fernsehdisputation über die Frage nach der Existenz des Teufels mitverfolgt hat, konnte je nach der persönlichen Haltung der Überzeugung sein, dass sich Herr Professor Haag mit Glanz gegenüber seinen Fragestellern verteidigt hat, oder aber denken, er habe eigentlich nichts bewiesen. Herr Haag hat nicht behauptet, es gebe keinen Teufel. Er hält aber daran fest, dass die Bibeltexte, die von Dämonen und Teufel sprechen, keinen Beweis für die Existenz Satans hergeben. Aus dem ganzen Gespräch möchte ich hier drei Punkte hervorheben.

1. Herr Haag hat sehr deutlich ausgesprochen, dass die Verhaltensweise des Forschers in der Theologie genau dieselbe sei, wie die irgendeines Forschers in einer anderen Disziplin. In jeder Wissenschaft sucht man nach neuen Erkenntnissen, und kein Wissenschaftler ist bereit, zu früheren Ergebnissen zurückzukehren, wenn die Untersuchung neue zutage förderte. Genau so sei es, erklärte der Angesprochene, in der Theologie. Wer neue Erkenntnisse erarbeitet habe, könne nicht wieder zu den früheren zurückkehren. Wie steht es dann z. B. mit jenen Bibeltexten, die behaupten, aus den Schrifttexten ergebe sich keine Einsetzung der Eucharistie? Können sie nicht ebenso sagen, dass sie aufgrund ihrer Forschungen zu solchen Ergebnissen gekommen sind? Welche Bedeutung kommt in dieser Sicht dem Glauben, als dem Fundament der Theologie, zu, und was haben Tradition und kirchliches Lehramt zu sagen? Mit der subjektiven Erklärungsmethode, auf die schon die Fragesteller deutlich hingewiesen haben, kann wohl alles aus der Heiligen Schrift wegdisputiert werden.

2. Herr Haag hat deutlich die Ansicht vertreten, dass alles, was in der Bibel über Dämonen und Teufel gesagt wird, aus ausserbiblischen Quellen in die Schrift hineingekommen ist. Das scheint ein Hauptgrund zu sein, dass aus der Schrift die Existenz des Teufels nicht bewiesen werden kann. Herr Haag hat aber mit keiner Silbe bewiesen, dass diese ausserbiblischen Texte wirklich nur Bilder, Mythen und dergleichen Dinge sind und nicht doch auch Wahrheit enthalten können. Es ist doch eine Tatsache, dass der Götterglaube der Heiden nicht einfach in jeder Hinsicht verurteilt werden kann. Es steckt ein tiefer Kern der Wirklichkeit in ihm. Warum sollten die vielen Hinweise ausserbiblischer Texte nicht auch in gleicher Weise auf die wirkliche Existenz von Dämonen hinweisen? Mir scheint, dass hier Herr Haag einen wichtigen Beweis schuldig bleibt.

3. Wohl das entscheidendste Wort, das Herr Professor Haag während des ganzen Abends ausgesprochen hat, lautet: Das Böse ist ein Geheimnis. Wenn nun aber die Sache um das Böse ein Geheimnis ist, wie kann er dann mit geradezu lächelnder Überlegenheit behaupten, die Texte der Heiligen Schrift reichen nicht hin, um die Existenz des Teufels zu beweisen? Wenn das Böse ein Geheimnis ist, ist es doch möglich, dass *der* Böse, eben der Teufel, eine Person, das Geheimnis ist. Wieso soll man sich ferner nicht vorstellen können, dass Gott einen Gegenspieler hat, wenn doch jede Sünde des Menschen ein solches Gegenspiel gegen Gott ist?

Sicher hatte Herr Haag recht, wenn er hervorgehoben hat, dass es in erster Linie darauf ankommt, dass wir uns durch Jesus Christus vom Bösen in uns befreien können und dass es nicht so wichtig ist zu wissen, woher dieses Böse kommt. Man frägt sich aber, warum durch solche Bibelinterpretationen das Volk noch mehr verunsichert werden soll, zumal doch niemand beweisen kann, dass es keinen Teufel gibt.

Dominikus Löpfe

Berichte

Die Fernseh-Liturgie zum Krankentag

Das Deutschschweizer Fernsehen hat am Sonntag, den 4. März 1973, wie in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» angekündigt (SKZ 8/1973), einen ökumenischen Gottesdienst aus dem Bürgerspital Zug übertragen. Gemessen an konventionellen Erwartungen hat diese Liturgie überrascht, ja fasziniert. Man pflegt ja normalerweise Kopien von Gemeindegottesdiensten zu erwarten, wobei der Zuschauer mehr zum indiskreten Beobachter religiöser Vorgänge (stilles Gebet, Kommunion) wird, als zum Beteiligten. Die Liturgie des Krankensonntags war dagegen von den Möglichkeiten des Fernsehens her konzipiert und konnte deshalb auch überzeugen.

Es war sicher nicht unbedenklich, den Begriff «Lamm Gottes» des Johannes-Evangeliums und der Apokalypse zum *Leitmotiv* der Fernsehliturgie zu wählen, zumal die Erfahrungswelt von Hirtenkulturen den Zuschauern zumeist abgeht. Überraschenderweise hat sich aber gezeigt, dass ein solches Motiv auch wieder nicht ein Hindernis für das Verstehen des Mysterienspiels zu sein braucht. Ein Mysterienspiel ist diese Liturgie in einer eminenten Weise gewesen. Ihre eigentliche schöpferische Leistung lag in der eindrücklichen Weise, wie die Elemente Tanzspiel, Schattengebärden und Texte von Silja Walter, vom Kyrie bis zum Agnus Dei der «Misa Criolla» von D'Ariel Ramirez folgend, *zusammengefügt* worden sind. Das optisch-akustische Gegen- und Zusammenspiel von Musikantischem und Tänzerischem liess dem Zuschauer diesen Gottesdienst zum Erlebnis werden. Elisabeth Montalta hat die Gruppe nichtprofessioneller Tänzer geleitet und es verstanden, mit relativ einfachen Mitteln Beteiligung und Freude zu wecken.

Paradoxerweise hat gerade *der Verzicht auf prägende Elemente der konventionellen Messübertragungen* wesentlich zum Erfolg dieser Liturgie beigetragen.

Der *Verzicht auf das heute übliche zuviele Reden* in Gottesdiensten gab den sparsam eingesetzten Schriftlesungen, Gebeten und Fürbitten eine eigene Kraft. Und wäre es gelungen, die zu lange und zu komplizierte Einführung zu vereinfachen und Sprecher zu finden, die dem Kirchenton nicht naturhaft verfallen sind, wäre man geneigt, von Spitzenleistung zu reden.

Auf derselben Linie liegt der *Verzicht, den Zuschauer mit Belehrung zu überhäufen,* was sonst zum typischen Stil kirchlichen Redens gehört. Durch den *Verzicht, die Spitalgemeinde* mehr als erforderlich ins Bild zu rücken und somit den Zuschauern von der Liturgie selbst abzuhängen, wurde das Mysterienspiel zu einem Fernsehereignis, in das der Zuschauer miteinbezogen war. Dabei sind die Schranken des Zielpublikums, der Kranken, gesprengt worden. Es war ein Gottesdienst, der zwar anlässlich des Krankensonntags gesendet wurde, aber seine Rechtfertigung auch bei anderer Gelegenheit — sowohl für Gesunde wie Kranke — finden kann. Man ist damit der häufig anzutreffenden Versuchung ausgewichen, am Massenmedium Fernsehen die Kranken isoliert zu behandeln und die religiös-menschliche Problematik der Krankheit ohne Rücksicht auf zufällig einschaltende Zuschauer zu reflektieren. Das Kriterium für die Aufnahme der Sendung war dann nicht mehr, ob einer krank sei oder nicht, sondern schlicht sein Interesse an einem Gottesdienst. Der *Verzicht auf das Abendmahl* hat schliesslich mit zu den Stärken dieser Liturgie gehört. Normalerweise ist es ja so, dass bei Messübertragungen peinliche Momente entstehen, dann nämlich, wenn die Gemeinde mit sich selbst zu tun hat, indem sie beispielsweise still betet oder kommuniziert. Die Fernsehleute sehen sich dann gezwungen, wie zerstreute Kirchenbesucher die Augen der Kamera an Säulen, Bildern, Gesichtern auf- und ab-

klettern zu lassen. Dass freilich auf Eucharistie verzichtet worden wäre, stimmt nicht ganz, ging es doch beim Spiel um die Glaskugel um nichts anderes, als um verfremdete Formen von Lobpreis und Anbetung des Lammes und das Weitergeben seines Heils. Auf der Ebene dieser brotlos symbolisierten Eucharistie wurden die konfessionellen Unterschiede irrelevant. Der gelegentliche Hinweis darauf hat eher zur überflüssigen Befrachtung der Liturgie beigetragen, als zu einem besseren Verständnis.

So gut es sich erweist, dass nicht einfach das Modell einer Gemeindeliturgie aufs Fernsehen übertragen wurde, so wenig kann man diese Liturgie auf die Gemeinde übertragen. Trotzdem ist es schade, dass wohl die Grosszahl der sonntagsbeschäftigten Geistlichen nicht daran teilnehmen konnte. Denn die Erfahrung mit dem Fernsehen kann *auch für die Gemeinde fruchtbar* gemacht werden, sofern eben der Verzicht auf das zuviele Reden und die Dauerbelehrung und die Pflege der spielerischen Elemente in der Gemeindeliturgie das gestörte Gleichgewicht zwischen dem Faszinierenden und dem Intellektuellen wiederherstellen könnte.

In diesem Zusammenhang erscheint der keineswegs riskante Rückgriff auf die «Misa Criolla» als bedeutsam. Für viele ist ja diese Messkomposition das Beispiel einer Kirchenmusik wie sie sein könnte, aber unsern Komponisten nicht gelingen will. Im Zurückfinden vom allzu Akademischen, allzu Elitären zum Populären könnte das Geheimnis einer neuen Kirchenmusik liegen, welche die wenig polyphonen Seelen der Kirchenbesucher zu bewegen vermöchte. *Fritz P. Schaller*

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich die Kapitel *Muri/Bremgarten* vom 19. bis 21. März 1973 in Schönbrunn; die Kapitel *Bischofszell/Steckborn* vom 26. bis 28. März 1973 in Morschach.

Stellenausschreibung

Die Pfarrstelle *Steckborn* (TG) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis Donnerstag, 5. April 1973, beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Julius Felder, Chorherr, Beromünster

Julius Felder wurde am 30. Januar 1882 in Emmen geboren und am 12. Juli 1908 in Luzern zum Priester geweiht. Sein Wirken begann mit dem Vikariat in Bern (1908 bis 1916); in der Folge war er Katechet in Hertenstein (1916 bis 1923 und 1933 bis 1942), Pfarrhelfer in Sursee (1923 bis 1928), Spiritual in Immensee (1928 bis 1933) und Kaplan in Holzhäusern (1942 bis 1946). 1946 wurde er zum Chorherrn in Beromünster gewählt. Er starb am 4. März 1973 und wurde am 7. März 1973 in Beromünster beerdigt.

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

Infolge des Todes von Pfarrer Alois Heeb wird die Pfarrei *Wattwil* hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 1. April 1973 beim Generalvikar einzureichen.

Bistum Sitten

Vom Herrn abberufen

Camille Pannatier, alt Pfarrer und Dekan, Sitten

Camille Pannatier wurde am 6. Mai 1904 in Mase geboren. Nach der Priesterweihe am 26. Juni 1932 wirkte er nacheinander als Rektor und Vikar in Monthey (1932 bis 1936), als Administrator in Vollèges (1936 bis 1948) und als Pfarrer in Vex (1948 bis 1970). Am 30. August 1948 ernannte ihn der Bischof zum Dekan des Dekanates Vex. Seit 1970 lebte er bis zu seinem Tod am 3. März 1973 in der «Résidence St-Pierre» in Sitten. Er wurde am 6. März 1973 in Mase beerdigt.

Marc Fournier, Spitalpfarrer, Monthey

Fournier Marc ist am 14. Oktober 1904 in Nendaz geboren und wurde am 25. Juni 1933 von Bischof Viktor Bieler zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Administrator in Riddes (1933 bis 1939) und dann als Spitalpfarrer in Monthey. Diese Stelle versah er bis zu seinem Tode am 3. März 1973. Nach dem Sterbegottesdienst in Monthey wurde er am 6. März 1973 in seiner Heimatgemeinde Nendaz beigesetzt.

Mitarbeiter dieser Nummer

Oskar Aeby, Pfarresignat, Steinhofstr. 10, 6000 Luzern

Walter Bürgisser, Pfarrer, 5512 Wohlenschwil AG

Dr. Robert Gall, Pfarrer zu Bruderklaus, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich

Gustav Kalt, Professor an der Kantonsschule Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern

Dr. Dominikus Löpfe, OSB, Abt von Muri-Gries, I - 39100 Bolzano 4

Fritz Patrick Schaller, Journalist, 5, chemin de la forêt, 1700 Freiburg

Antonio Solé i Pioh, Katholische Spanier-mission, Bäumligasse 950, 9434 Au SG

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER
KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94

Kelche, Brotschalen

Antiquitäten | KIRCHLICHE KUNST

Kruzifix - Barock
Sebastian - Barock etc.

MARGARITE KOPP WEINMARKT 17 6000 LUZERN
TEL. 041/22 89 97 VON 11.00–12.00 UHR

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

FVSA SVM AROWE

Glockengiesserei
H. Rüetschi AG
Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Für die Liturgie
der Karwoche

empfehle ich die rote Tunika oder den roten liturgischen Mantel mit passender Stola.

Neue Modelle, auserlesene Stoffe, mässige Preise.

Rosa Schmid, Paramente, Hegibachstrasse 105, 8032 **Zürich,** Telefon 01 - 53 34 80

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1973/74 (Frühjahr) suchen wir dringend eine

Katechetin oder einen Katecheten

für unsere Pfarrei Horgen am Zürichsee. Wir stellen uns jedoch keine isolierte Unterrichtstätigkeit vor. Vielmehr suchen wir eine einsatzfreudige Person für unser junges, neu aufbauendes Pfarreiteam.
Anfragen unter Chiffre OFA 835 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern

Im Seelsorgeteam der Pfarrei Guthirt, Ostermundigen, tritt auf den Sommer/Herbst 1973 leider eine Vakanz ein. Darum suchen wir wiederum einen hauptamtlichen

Laientheologen oder Katechet (in)

Wir sind eine stark wachsende Pfarrei in der Agglomeration Bern mit ausgesprochenen Diaspora-Verhältnissen.
Ihre Mitarbeit in unserm Team sehen wir vor allem in Religionsunterricht und Elternschulung und je nach Fähigkeit und Ausbildung in Erwachsenenbildung, Jugendarbeit und Gottesdienstgestaltung.
Wir freuen uns auf einen initiativen, dynamischen Mitarbeiter(in) und erwarten gerne Ihren Anruf.
Zeitgemässe Besoldung entsprechend Ihrer Ausbildung.

Nähere Auskunft erteilt das **Pfarramt Guthirt,** Pfarrer L. Scherer, Sophiestrasse 5 a, 3072 **Ostermundigen,** Tel. 031 - 51 13 01

Interessanter Posten für

Spezialseelsorge

Moderne Klinik am Lago Maggiore (100 Betten, keine Notfallstation und Chirurgie) sucht zu baldigem Eintritt Seelsorger für die Kranken, Schwestern und Angestellten. Einige Italienisch-Kenntnisse erforderlich. — Geboten wird nettes sep. Appartement mit 2 Zimmern und Bad, gute Salarierung. Zur ersten Kontaktnahme melden Sie sich unter Chiffre OFA 833 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Gesucht in modernes Pfarrhaus in der Nähe von Zürich, in sehr ruhiger Lage

Haushälterin / Köchin

zur selbständigen Führung des Haushaltes. Geboten wird eigenes Appartement, angenehmes Arbeitsklima, geregelte Freizeit und Ferien. Salär nach den Richtlinien der Zentralkommission. Die Stelle eignet sich auch für eine ältere Frau. Offerten unter Chiffre OFA 834 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Für die Fastenzeit zu empfehlen:

Kreuzweg von heute

von F. Schirmer

Die 14 Stationen an Problemen unserer Zeit aktualisiert. Mit passenden Fürbitten. Eine Hilfe zum lebensbezogenen Beten. Geeignet für Fastenandachten, Wortgottesdienste, Bussfeiern, Gebetsstunden, auch für private Überlegungen. Preis Fr. 6.—

Sozialinstitut der KAB, Ausstellungsstrasse 21, 8005 **Zürich**

BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 29 17

Erstkommunion 1973

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Erstkommunionliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Eltern und Erzieher (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Älteres Fräulein **sucht**

leichte Stelle

zu einem Kaplan, Nähe Luzern.

Offerten unter Chiffre OFA 836 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern

---

Viatours

Wallfahrten 1973

Rom

in der Karwoche (mit Besuch von Assisi), geistl. Leitung.
16.—23. April Fr. 575.— (alles inbegr.)

Padua

Mit Besuch von Mailand, Venedig und Innsbruck, geistl. Leitung.
7.—12. Mai Fr. 392.— (alles inbegr.)

Rom

12.—19. Mai 6.—13. Oktober 29. Dezember bis 5. Januar 1974
Fr. 565.— (alles inbegr.)

Assisi

Mit Besuch von Florenz und fakult. Rundfahrt durch Umbrien.
3.—8. September Fr. 398.— (alles inbegr.)

Lourdes

Bahnreisen. Geistl. Leitung.
21.—27. Juli 15.—21. September Fr. 435.— (alles inbegr.)

Verlangen Sie Spezialprospekte bei **Viatours,** Habsburgerstr. 44 **6002 Luzern,** Tel. 041 - 23 56 47

Violette Tücher zum Verhüllen der Kreuze während der Passionszeit.

Osterkerzen werden zu Fabrikpreisen prompt geliefert. 8 Grössen, in 4 roten und 3 blauen, modernen Dekors. Sollte vielleicht Ihr **Osterleuchter** dieses Jahr der modernen Kerze angepasst werden? Profitieren Sie noch von unseren schönen Lagermodellen **zu alten Preisen!** Fotos vorhanden.

JAKOB STRÄSSLE
Kirchenbedarf
041 - 22 33 18 LUZERN

Herzlichen Dank

sage ich jenem Mitbruder, der mir seine noch neuwertigen Leinen-Kragen fürs Kollar (Militär-Nr. 41) verkaufen kann, weil er dieselben nicht mehr gebraucht. In den Geschäften sind solche nicht mehr erhältlich.

Meldung über Tel. 041 / 66 14 27

Christus-Korpus

Spät-Barock, Höhe 80 cm, Holz.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23 von 8—10 Uhr.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

Bald werden Sie wieder die hl. Öle holen müssen. Hiezu dienen Ihnen unsere **Hl.-Öl-Garnituren,** bestehend aus einem handlichen Etui in rotem Kunstleder, innen gepolstert, 14 × 9 ½ × 4 ½ cm hoch. Die 3 Fläschli: INF-, CAT-, CHR-beschriftet, je auf Fläschli und Deckel (Glasstopfen, absolut dicht). **Ersatzfläschli** 7 cm hoch mit Deckel, 3,1 cm ∅, in allen 3 Beschriftungen einzeln erhältlich.

JAKOB STRÄSSLE
Kirchenbedarf
041 - 22 33 18 LUZERN

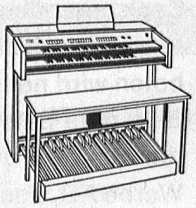

LIPP

SONATA 311, zweimanualig, 30 (32) Tasten, Pedal und Bank

Franko Domizil ab **Fr. 7 145.—**

Eine Übungsorgel, für Heim, Kapelle und Kirche geeignet. Klassische und sakrale Musik

DEREUX

MODELL S, zweimanualig, 32 Tasten, Pedal und Bank, mit Koppeln.

Franko Domizil ab **Fr. 13 600.—**

Für Heim, Kapelle und Kirche geeignet. Klassische und sakrale Musik

Generalvertreter:

PIANO-ECKENSTEIN AG

4003 **Basel** Leonhardsgraben 48 Telefon 061 / 25 77 88 - 92

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Raymund Schwager

Jesus-Nachfolge

208 Seiten, kart. lam., Fr. 25.60

Mario von Galli zu diesem Buch: «. . . Der Glaube Jesu ist die Mitte des ganzen Buches . . . Eine Menge Fragen, die den Christen heute sehr hautnah in seinem Glauben bedrängen, werden hier von einem zentralen Punkt aus gesichtet, beurteilt. Der Glaube ist, wo er erfahren wird, ein starkes, heute mögliches Erlebnis!»

Herder